



Abb. 121. Hochzeitszug am Hofe des Maharadscha von Kapurthala.

Staatliches und soziales Leben in Indien

Von Geh. Hofrat Professor Dr. Julius Jolly, Würzburg

Das Wort Radscha (rāja), die alte Bezeichnung der Fürsten und Könige in Indien, geht schon in die urindogermanische Zeit zurück und ist identisch mit lateinisch rex, altgallisch rix in Eigennamen. Doch war nach D. Schrader eine Erbmonarchie in der indogermanischen Urzeit noch nicht vorhanden und die Gewalt der Könige durch die Volksversammlung beschränkt. In der jüngeren, aber auch noch vorgeschichtlichen Zeit der speziell indisch-persischen Volksgemeinschaft, der sogenannten arischen Periode, treten die Grundzüge eines patriarchalischen Staatswesens mit besonderen Oberhäuptern, pati oder paiti genannt, für die engeren und weiteren Familien- und Stammesverbände deutlicher hervor; vielleicht hatte sich auch schon eine Zentralgewalt entwickelt. Auch auf dem Gebiet des sozialen Lebens, in bezug auf die Erteilung eines Namens an die Neugeborenen, die Umgürtung mit der heiligen Schnur im siebenten bis achten Lebensjahr, die Hochzeit, einzelne Bestattungsgebräuche und viele Opfer- und Kultusgebräuche stimmen beide Völker, teilweise allerdings alle indogermanischen Völker, so genau überein, daß diese Sitten aus ihrer gemeinsamen Urzeit ererbt sein müssen. Selbst die Anfänge einer ständischen Gliederung des Volkes in die Priester, Krieger, Ackerbauer und Handwerker, also mit geistlicher Spitze, scheinen bis in die arische Periode zurückzureichen.

Nach der Trennung der indischen Arier von ihren iranischen Stammverwandten setzen sich diese Zustände auf indischem Boden fort und finden ihren frühesten Niederschlag in den Vedea. Das Volk erscheint in viele Stämme geteilt, die unter erblichen oder gewählten Radscha stehen. Das volkstümliche Element in der Staatsverfassung ist vertreten durch eine Volks- und Gemeindeversammlung (samiti und sabhā), die als Schwestern bezeichnet werden. Der Radscha ist umgeben von den Radschanya (rājanya), das heißt Königlichen, oder Kschatriya (ksatriya), dem kriegerischen Adel, der ihn in seinen Kämpfen mit den als „schwarze Haut“ bezeichneten negerartigen Ureinwohnern und mit anderen arischen Stämmen unterstützt. Die erste Stelle im Staat beansprucht der Stand der gelehrten Brahmanen, welche die Opfer darbringen und den Verkehr mit den Göttern vermitteln. Sie sind im alleinigen Besitz des überlieferten religiösen Wissens, der Opferkünste und Anrufungen, von denen nach der allgemeinen Meinung die kriegerischen

Erfolge des Adels und die Wohlhabenheit der Ackerbauer, Viehzüchter und Handwerker abhängig sind. Ihre Ansprüche veranschaulicht das „Menschenlied“ des Rigveda, wonach der Brahmane aus dem Mund des Urmenschen entstanden ist, der Radshanya aus seinen Armen, der Vaischya (vaisya) oder Ackerbauer aus seinen Schenkeln, der Schudra (śūdra) oder Knecht aus seinen Füßen. Die vier Stände heißen varṇa „Farbe“, weil zwischen den drei höheren Ständen, der „arischen Farbe“, das heißt den Hellfarbigen, und den schwarzen Ureinwohnern des Landes, den Schudra, eine Verschiedenheit der Hautfarbe bestand. Auch als dieser Rassenunterschied sich mehr und mehr ausgeglichen hatte, blieb doch der Kastengeist, den er hervorrief, bestehen, genährt durch die Brahmanen, die sich durch das Verbot von Zwischenheiraten und jedes engeren Verkehrs sorgfältig gegen die anderen Stände abschlossen. Doch erkannten sie auch den zweiten und dritten Stand als Zweimalgeborene (dvija) an, weil sie sich wie die Brahmanen mit der heiligen Schnur umgürten durften, und in den jüngeren Veden wird ein Zusammengehen von Adel und Priesterschaft empfohlen, das sich mit dem Bund von Staat und Kirche in Europa vergleichen läßt. Der ritterliche Adel und die Geistlichkeit erscheinen als die festesten Stützen des Thrones; doch sollen bei dieser Verbindung die Priester den Vorrang haben. Die Brahmanen werden als leibhaftige Götter bezeichnet; ja, der Brahmane erhebt sich sogar über die Götter, ähnlich wie auch später im Buddhismus der Buddha und jeder buddhistische Heilige weit über die Götter gestellt wird.

Durch die Verbindung mit den Brahmanen erhält das Königtum seine religiöse Weihe; die Thronbesteigung ist daher eine religiöse Handlung, die in den Brahmana sowie in den buddhistischen Texten eingehend geschildert wird. Vor der Krönung macht der Thronanwärter den als Königsmacher bezeichneten Hof- und Staatsbeamten und Volksvertretern, darunter dem Oberbefehlshaber des Heeres, dem Hauspriester, dem Schatzmeister, dem Gemeindevorsteher und andern, einen Besuch in ihrem Hause, wobei er ein Opfer darbringt, um ihre Gunst zu gewinnen. Dann wird unter Gebeten aus verschiedenen Gewässern Wasser zur Königsweihe geschöpft und herbeigebracht. Der König tritt auf ein ausgebreitetes Tigerfell — der Tiger gilt als der König der Tiere — wird von vier Vertretern des Volkes mit dem geweihten Wasser besprengt, legt seine königliche Kleidung und den Turban an und empfängt von einem Priester als Zeichen seiner Herrschaft einen Bogen mit drei Pfeilen. Auf dem Tigerfell muß er dreimal ausschreiten, als Zeichen seiner symbolischen Aneignung der drei Welten, nachdem vorher noch einmal ein Priester ihm unter entsprechenden Gebeten den Kopf mit Weihwasser besprengt hat. Dann besteigt er einen hölzernen Thron; es wird ihm gehuldigt, und ein Brahmane überreicht ihm feierlich ein hölzernes Opferschwert, das er an die versammelten Würdenträger weitergibt. Dies sind nur einige der wesentlichsten von den vielen Zeremonien; jedenfalls wird aber allgemein die Regierungszeit der Fürsten erst von dem Tag ihrer feierlichen Weihe ab gerechnet.

In der Zeit der großen Volksepen treten auch größere Reiche hervor, regiert von Maharadscha (mahārāja), das heißt Großkönigen, die ein selbstherrliches Regiment führen, umgeben von einem Rat von Ministern und einem Stab von Beamten, die aber ganz von ihnen abhängen und nach Belieben entlassen werden können. In besonderen Fällen tritt eine Königswahl ein. Sonst ernennt der König seinen Nachfolger selbst; der Älteste hat den Vorzug. Die Kriege sind in der Regel Grenzkriege und werden von der regierenden Adelskaste und ihren Mietlingen geführt, während das Volk nur wenig davon berührt wird. Sowohl der Adel als die Brahmanen sind steuerfrei; die Vaischya und Schudra tragen die Kosten der Staatsverwaltung, können aber dafür ungestört ihren friedlichen Beschäftigungen nachgehen. Das von den Brahmanen aufgestellte und in ihren Gesetzbüchern verzeichnete ständische System macht sich beson-

ders auf dem Gebiet des Strafrechts geltend, indem die Geld- und Körperstrafen durchaus nach dem Stande abgestuft werden. So bleibt die Beleidigung eines Schudra durch einen Brahmanen straflos, während ein Angriff eines Schudra auf einen Brahmanen mit dem Abschneiden desjenigen Körperteils bestraft werden soll, mit dem er sich vergangen hat. Brahmanen sollen von jeder Körperstrafe frei sein, und die Hinrichtung eines Brahmanen ist auch im Fall der schwersten Verbrechen unzulässig. Dagegen wird bei den anderen Ständen die Todesstrafe häufig angewendet, oft verschärft durch grausame Martern, so zum Beispiel, wenn ein Schudra sich erdreht hat, heilige Texte aus den Veden auswendig zu lernen. Doch bildeten wahrscheinlich nur die Brahmanen und der Adel festgefügte Stände oder Kasten, während die Waischya und Schudra als Einheit nur auf dem Papier bestanden, tatsächlich aber in viele einzelne Kasten zerfielen, zwischen denen eine durch Verschiedenheit der Rasse, des Berufs und der sozialen Stellung verursachte tiefe Kluft lag. Ein Hinweis auf diese Kasten liegt in der Erwähnung der zahlreichen Mischkaste vor, die aus sündhaften Vermischungen der vier Stände untereinander entstanden sein sollen, in Wirklichkeit aber alte Rassen- und Berufskaste von niedriger sozialer Stellung sind. Da die Verbindungen von höher stehenden Frauen mit Männern aus niedrigerem Stande für besonders schimpflich galten, so steht auf der untersten Stufe der sozialen Leiter der Candala (caṇḍāla), der angeblich aus der Ehe einer Brahmanin mit einem Schudra entsprossen sein soll. Die Candala sind eine Henkerkaste; sie sollen außerhalb der Dörfer wohnen und, durch besondere Merkmale kenntlich gemacht, mit niemand verkehren, damit man ihnen ausweichen kann.

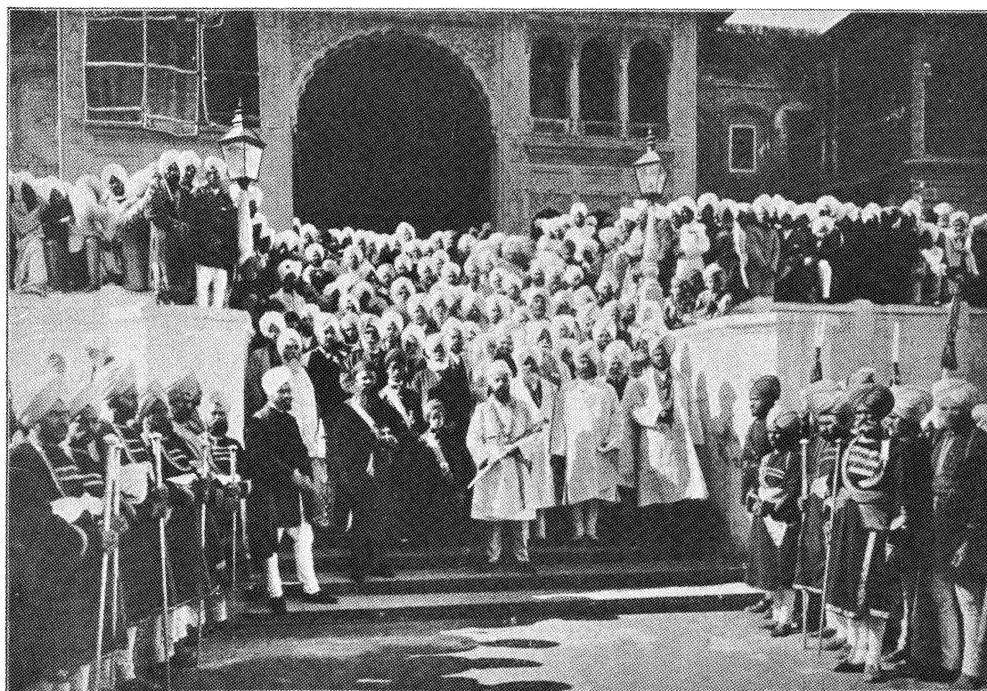


Abb. 122. Der Maharadscha Ripudaman Singh Sahib Bahadur von Nabha im Kreise seiner Großen.
L. d. D.

Aus der Blütezeit des indischen Absolutismus hat sich in dem Kautiliya Arthasāstra ein umfangreiches, höchst interessantes Lehrbuch der damaligen Staatsverwaltung und Politik erhalten, das früher nur aus Anführungen bei klassischen Sanskritautoren bekannt war, neuerdings aber von einem indischen Gelehrten in Südindien wieder aufgefunden, herausgegeben und übersetzt wurde; einige Auszüge daraus mögen hier Platz finden. Die Monarchie ist nach diesem Werk nicht die einzige mögliche Regierungsform; vielmehr ist auch von Republiken oder Oligarchien die Rede, die den Namen Sangha (saṅgha) führen und möglicherweise das Vorbild für die ebenfalls als Sangha bezeichnete, demokratisch organisierte Religionsgemeinde des Buddha gebildet haben. Jedenfalls gab es schon zur Zeit von Buddhas Auftreten um 500 vor Christus in Nordindien solche Republiken, mit einem Geschlechterrat an der Spitze, dessen Mitglieder alle den Titel Radscha führten, wie dies auch in dem obigen Werk von einigen dieser Republiken erwähnt wird. Die gewöhnliche Regierungsform war aber zweifellos die Monarchie, als deren Grundlagen folgende sieben Faktoren genannt werden: der König, seine Minister, sein Land, seine besetzte Hauptstadt, sein Schatz, sein Heer und seine Verbündeten. Die moralischen und intellektuellen Vorzüge, die ein tüchtiger König besitzen soll, werden ausführlich dargelegt; das Ideal des Verfassers ist aber ein Eroberer, womit ein König gemeint ist, der durch die Besiegung seiner Nachbarn seine eigene Herrschaft zu befestigen sucht. Das Reich des Eroberers bildet nach dem allgemeinen Schema den Mittelpunkt eines Kreises von elf anderen Reichen, und zwar sind es fünf Reiche nach vorwärts, vier Reiche nach rückwärts, ein dazwischen liegendes und ein neutrales Reich. Der Nachbar des Eroberers nach vorne ist sein Feind, dessen Nachbar ist der Freund des Eroberers, dessen Nachbar ein Freund des Feindes, dessen Nachbar ein Freund des Freundes, dessen Nachbar ein Freund des Freundes des Feindes. Ebenso ist es mit den Nachbarn nach rückwärts, indem immer der nächste als Feind der übernächste als Freund zu betrachten ist. Man kann dabei etwa an das Verhältnis von Deutschland zu dem benachbarten Polen und dem jenseitigen Rußland denken. Das Verhalten des Eroberers zu seinen Nachbarn wird durch die wechselseitigen Stärkeverhältnisse bestimmt. So soll er mit einem Stärkeren Frieden schließen, mit einem Schwächeren Krieg anfangen, gegen einen gleich Starken Neutralität beobachten, im Besitz einer starken Armee in den Kampf ziehen, bei schwachen Kräften sich unter den Schutz eines mächtigen Nachbarn stellen. Die Vorzüge einer friedlichen Politik werden jedoch auch nicht verkannt, da der Krieg Verluste, Ausgaben, Verlassen der Heimat und Begehung von Sünden im Gefolge hat. Besonders ist es ein großer Fehler, einen übermächtigen Nachbar zu überfallen, da man sich dadurch in die Lage eines Fußsoldaten bringt, der einen Elefanten angreift, oder eines irdenen Gefäßes, das mit einem Stein zerschlagen wird. Auch ein Angriff auf einen gleich mächtigen Gegner ist zu widerraten; er gleicht dem Zusammenprallen eines Gefäßes von ungebranntem Ton mit einem anderen Gefäß von ungebranntem Ton, wobei beide Gefäße zugrunde gehen. Dagegen soll man unbedenklich den Krieg erklären, wenn der Gegner in bedrängter Lage ist, wenn seine Untertanen unterdrückt, ihrem Herrscher abgeneigt, in Not, energielos, unter sich gespaltten oder leicht zur Abtrünnigkeit zu verleiten sind, wenn Feuers-, Wassers- oder Hungersnot oder Pestilenz im feindlichen Lande herrscht und die Verteidigungskraft des Feindes dadurch geschwächt ist. Auch dann ist der Eintritt in den Krieg zu empfehlen, wenn man in der Front und im Rücken mächtige Verbündete hat, mit tapferen, angestammten und treuen Untertanen, während die Untertanen des Feindes die entgegengesetzte Beschaffenheit aufweisen. Hat man es mit mehr als einem Feinde zu tun, so ist zuerst der stärkere Feind anzugreifen, weil nach dessen Besiegung der schwächere von selbst klein begeben und ein Bündnis anbieten wird. Als Grundlage für die Einrichtung der äußeren Politik dienen die Berichte der auswärtigen Gesandten, die nicht nur den Verkehr

des Königs mit den auswärtigen Herrschern vermitteln, sondern auch die gesamten Verhältnisse in dem fremden Reich durch Spione auskundschaften, Beziehungen anknüpfen, das Volk aufwiegeln und den Feind mit seinen Bundesgenossen entzweien sollen. Beim Abschluß eines vorteilhaften Friedensvertrags ist besonders auf die Stellung zuverlässiger Geiseln durch den Gegner Wert zu legen, da zum Beispiel ein König, der (nach der herrschenden Sitte der Polygamie) viele Söhne hat und einen davon als Geisel gibt, dadurch nicht gehindert würde, den Frieden zu brechen. Hat der Eroberer ein feindliches Land ganz unter seine Herrschaft gebracht, so soll er den besiegten König schonend behandeln, damit dieser ihm und seinen Nachkommen Treue und Gehorsam erweist, und wenn er in der Schlacht gefallen ist, seinen Sohn zu seinem Nachfolger in der Herrschaft machen.

Diese politischen Ratschläge zeigen, daß Indien damals in viele kleine Fürstentümer zerfiel, die sich gegenseitig befehden, daß aber auch das mehr oder weniger erfolgreiche Bestreben bestand, diese Duodezländer zu größeren Reichen zusammenzufassen. In der inneren Politik tritt besonders die Tendenz hervor, alle wichtigen Betriebs- und Einnahmequellen des Landes in die Hand des Fürsten zu bringen. Die Bergwerke sowie die Gewinnung von Korallen, Perlen und Seesalz aus dem Meer werden in der Regel durch königliche Beamte betrieben; die Arbeit in den Bergwerken scheint Zwangsarbeit gewesen zu sein. Einen weiteren Hauptteil der Staatseinkünfte bilden die Erträgnisse der Kronländereien, ferner die Zölle, zu deren Kontrolle in der Nähe des Stadttors ein Zollhaus er-

richtet werden soll, bei dem sich jeder Kaufmann einzufinden hat; auch sind die Waren vor dem Verkauf abzustempeln. Viele Waren werden durch den König selbst erzeugt, in seinen Webereien, Spinnereien und sonstigen Fabriken. Zu den königlichen Monopolen gehört auch die Zucht und Dressur der Elefanten, welche die Hauptstärke des indischen Heeres bilden, ferner die Glückspiele, die nur in den behördlich genehmigten Spielhäusern stattfinden dürfen, die Herstellung und der Verkauf berauscher Getränke, die in reich und bequem ausgestatteten Trinkhäusern, welche die Gäste anlocken, verzapft werden sollen. Selbst die Bühlerinnen stehen im Dienst des Königs und müssen daher, wenn sie mit einem Privatmann leben, dafür eine Abgabe entrichten. Übrigens bestand neben der weltlichen auch eine sakrale, also im Dienst des Kult stehende Prostitution, da für den Begriff der Bajadere schon im Sanskrit



Abb. 123. Der Maharadscha von Udaipur.

११.१२.१३.१४.१५.१६.१७.१८.१९.२०.२१.२२.२३.२४.२५.२६.२७.२८.२९.३०.३१.३२.३३.३४.३५.३६.३७.३८.३९.४०.४१.४२.४३.४४.४५.४६.४७.४८.४९.५०.५१.५२.५३.५४.५५.५६.५७.५८.५९.६०.६१.६२.६३.६४.६५.६६.६७.६८.६९.७०.७१.७२.७३.७४.७५.७६.७७.७८.७९.८०.८१.८२.८३.८४.८५.८६.८७.८८.८९.९०.९१.९२.९३.९४.९५.९६.९७.९८.९९.१००.

(Kopie der eigenhändigen Unterschrift.)

Bezeichnungen sich finden. Die sehr zahlreichen Beamten empfangen feste Gehälter, die nach ihrem Rang abgestuft sind, vom Kronprinzen bis herab zum Pferdeknecht. Ihre Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sind zweifelhaft; daher sollen sie durch Spione überwacht werden, um Unterschleife aufzudecken. So soll ein der Bestechlichkeit verdächtiger Richter dadurch überführt werden, daß ein Spion ihn veranlaßt, eine Geldsumme anzunehmen, falls er einen angeblich mit dem Spion verwandten Verbrecher begnadigt. Überhaupt bilden die Spione ein wichtiges Glied in dem Regierungssystem des indischen Politikers; es sind besondere Rundschafterämter vorgesehen, in denen die von verschiedenen Seiten stammenden Erkundigungen zusammenlaufen und geprüft werden sollen.

Die Entstehung des Königtums wird darauf zurückgeführt, daß die Menschen einstmals, da die Schwachen von den Starkeu unterdrückt wurden, den Urbater Manu als Herrscher einsetzten und ihm dafür ein Sechstel der Ernte und ein Zehntel der verkauften Waren als Entgelt überwiesen. Dies ist die allgemeine Theorie; doch bleibt der Verfasser des erwähnten Buches in seinen Steuerregeln bei diesem Prozentsatz nicht stehen. So soll die Höhe der Grundsteuer von der Art der Bewässerung des Bodens abhängen und eine Wassersteuer von einem Drittel bis zu einem Fünftel der Ernte erhoben, von Elfenbein und Häuten sogar die Hälfte des Wertes als Steuer verlangt werden. Zur Auffüllung eines leeren Schatzes sind die bedenklichsten Mittel erlaubt. So kann der Tempelaufseher die verschiedenen Tempelschätze des Landes vereinigen und in den königlichen Schatz überführen. Ein Spion des Königs kann sich in das Vertrauen eines reichen Kaufmanns einschleichen, und wenn ihm dieser viel Geld anvertraut hat, sich von den Leuten des Königs ausrauben lassen. Die Moral dieses indischen Machiavelli steht überhaupt auf keiner hohen Stufe; so empfiehlt er zum Beispiel ganz ungeheuer den Meuchelmord, um Feinde des Königs zu beseitigen.

Der König selbst befindet sich in fortwährender Lebensgefahr, und es wird ausführlich er- Umgebung aus zuverlässigen, schon von seinem Vater und Großvater ererbten Dienern aus guter Familie; Ausländer sind auszuschließen. Besonders muß er sich vor Vergiftung in acht nehmen; daher werden in dem Buch auch die Kennzeichen vergifteter Speisen eingehend erörtert. Der König darf keine Speise oder Arznei genießen, die nicht vorher auf das Vorhandensein von Gift darin geprüft ist; auch soll er stets von Ärzten und Giftkennern umgeben sein. Einen Wagen oder ein Reittier soll er nur besteigen, wenn sie vorher erprobt sind; bei einer Ausfahrt des Königs muß die Straße durch Wächter abgesperrt und beschützt sein. Selbst in seinem Harem darf sich der König nicht sicher fühlen, wie durch mannigfache Beispiele bewiesen wird von Königen, die durch ihre Frauen ermordet wurden, bald mit vergifteten Speisen,



Abb. 124. Mädchen von Bali auf dem Wege zum Markt.

örtert, wie er den Nachstellungen der Meuchelmörder, die ihn bedrohen, am besten begegnen kann. Vor allem soll er sich vor seinen eigenen Söhnen und Frauen hüten. Unter den Abwehrmaßnahmen gegen aufrührerische Söhne werden auch deren heimliche Ermordung, Gefangensetzung, Einschließung in eine Grenzfestung und Verlockung zu Ausschweifungen erwähnt. Die bewaffnete Leibgarde des Königs soll aus Frauen bestehen, seine nähere

bald mit einem vergifteten Spiegel oder vergifteten Edelsteinen oder mit einem in ihrem Zopf verborgenen Dolch.

Die hier empfohlenen Vorsichtsmaßregeln zeigen, daß auch in Indien der Absolutismus zu gewaltsamen Gegenmaßnahmen geführt hat, wie auch in einem bekannten altindischen Drama der tyrannische König durch eine Revolution beseitigt und von seinem Gegner getötet wird. Dauernde Beschränkungen der Königsgewalt bildeten verschiedene, schon von alters her bestehende Formen der Vergesellschaftung, von denen das Kastentwesen bereits erwähnt wurde. In den Gesetzbüchern wird dem König die Berücksichtigung der verschiedenen Kastenbräuche zur Pflicht gemacht und besondere Rücksichtnahme auf die Brahmanen sowie Befolgung ihrer Ratschläge vorgeschrieben. Den Gerichtshof soll der König in Begleitung von Brahmanen betreten; auch kann er einen Brahmanen als seinen Stellvertreter mit der Prüfung der Prozesse betrauen. Für den Unterhalt gelehrter Brahmanen hat der König Sorge zu tragen; auch sollen die Brahmanen in Notzeiten beliebige Erwerbsarten der anderen Stände ergreifen und sich dem Waffenhandwerk, dem Ackerbau, der Viehzucht und dem Han-



Abb. 125. Junger Mann von Bali.

del zuwenden dürfen, eine Erlaubnis, von der häufig Gebrauch gemacht wurde. Auch andere Religionsgemeinschaften als die der Brahmanen soll der König achten und unterstützen. Aus der indischen Geschichte läßt sich dieser Grundsatz durch viele Beispiele belegen; so war der mächtige König Ashoka ein Freund und Gönner der Buddhisten und trat selbst in den buddhistischen Mönchsorden ein (drittes Jahrhundert vor Christus).

Die Gliederung des indischen Volkes in Stände und Kasten wird durchkreuzt von örtlichen Gruppierungen, wobei die Dorfgemeinden besonders hervortreten, da die Hauptmenge der Bevölkerung von Ackerbau und Viehzucht lebte. An der Spitze der Dorfgemeinde steht ein vom König ernannter oder erblicher Vorsteher, der die Kriminalpolizei ausübt und die Steuern einreibt, die er nach Abzug seines Anteils seinen Vorgesetzten übermittelt. Über dem Dorfvorsteher steht nach den Gesetzbüchern der Vorsteher von zehn Dörfern, weiterhin die Vorsteher von zwanzig, hundert und tausend Dörfern. Bezüglich der inneren Verwaltung sind aber die Dörfer unabhängig und können sich gegen das Eindringen Fremder durch das Bestehen eines Verkaufsvorrechts der einzelnen Grundbesitzer wehren, das bei einem Verkauf von Liegenschaften in die Erscheinung tritt. Gegen die Nachbardörfer ist das Dorf durch sichtbare Grenzzeichen oder durch an der Scheidelinie in der Erde vergrabene Gegenstände, wie Steine, Knochen, Scherben und dergleichen, sorgfältig abgegrenzt. Zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten sollen Schiedsrichter gewählt werden; als höchster Richter hat der König die strittige Grenze zu bestimmen. Im weiten Umkreis um das Dorf dehnt sich das Weideland aus, das gemeinsam benützt wird. Für die häufigen Viehdiebstähle ist die Dorfgemeinde verantwortlich, wenn die Spur des gestohlenen Viehs in ihre Niederlassung führt und sich nicht weiter verfolgen läßt.

Eine Dorfgemeinde soll aus hundert bis fünfhundert Familien (kula), das heißt Großfamilien, bestehen, welche die kleinste Einheit im Staate bilden, vertreten und geleitet von einem Familienhaupt oder Patriarchen, der über seine Familie herrscht wie ein König über seine Untertanen,

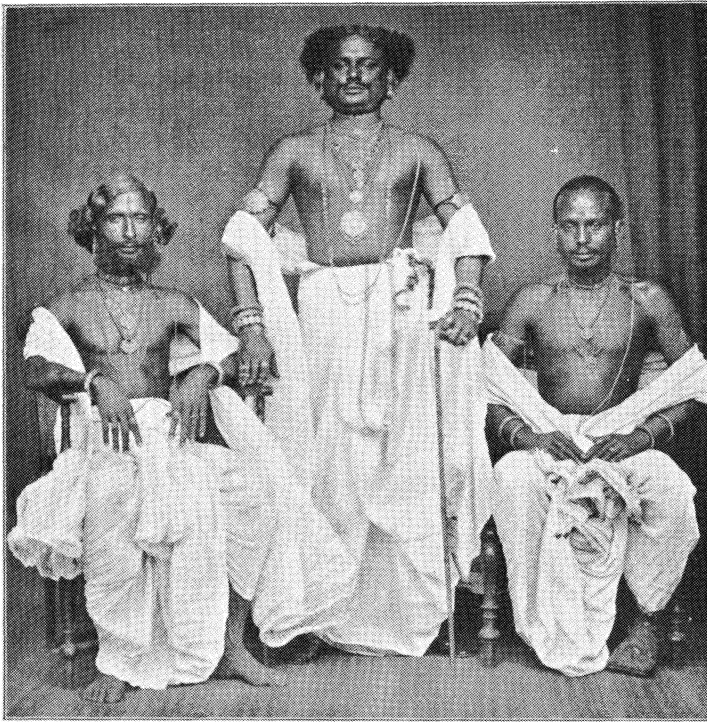


Abb. 126. Lehensfürsten aus der Landschaft Drisfa, Bengalen.

ein Lehrer über seine Schüler. Seine Frauen und Diener sind ihm nach den Gesetzbüchern unbedingten Gehorsam schuldig; selbst nach erreichter Mündigkeit bleiben seine Söhne noch durchaus abhängig von ihm, solange er lebt, außer wenn er alterschwach oder krank wird. Die indische Gesamtfamilie beruht auf Gemeinsamkeit der Wohnung, der Mahlzeiten, des Gottesdienstes und des Eigentums. Bei der Sitte sehr früher Heiraten konnte der Familienvater noch in verhältnismäßig jungen Jahren zum Großvater und Urgroßvater vorrücken, so daß, da zu den verheirateten Nachkommen auch noch unehe- liche, Adoptiv-öhne und

Seitenverwandte hinzukamen, der Umfang der Gesamtfamilie oft sehr bedeutend war.

Das Familienrecht der Brahmanen, das durch ihren Einfluß sich auch zu anderen Ständen verbreitete, enthält manche unsympathische Züge. Am auffallendsten ist die frauenfeindliche Tendenz der indischen Gesetzgeber. So gilt der allgemeine Grundsatz, daß die Frau nie selbständig sein und in der Kindheit von ihren Eltern, nach der Verheiratung von ihrem Mann, nach dessen Tod von ihren Söhnen behütet werden soll. Die indischen Dichter bezeichnen es als ein Unglück, der Vater einer Tochter zu sein, und in einer allerdings etwas dunkeln Stelle der *Weden* ist sogar von einer Beiseitelegung oder Aussetzung der Töchter sogleich nach der Geburt die Rede; auch soll eine Frau, die nur Töchter zur Welt gebracht hat, deshalb von ihrem Mann verstoßen werden dürfen. Der Vater hat die schwere Pflicht, möglichst früh für eine standesgemäße Verheiratung seiner Tochter zu sorgen, da Chellosigkeit nur dem Mönch und der Nonne gestattet ist und ein erwachsenes Mädchen, das unverheiratet im Elternhaus weilt, einen Makel für die ganze Familie bildet. Die Fortpflanzung der Familie erscheint den indischen Gesetzgebern auch aus religiösen Gründen als die wesentlichste oder einzige Aufgabe der Frau, da nur der verheiratete Mann, der einen legitimen Sohn zur Vollziehung der Totenopfer hinterläßt, in den Himmel der Seligen gelangen kann. So erklärt sich die alte Sitte der Kinderhochzeiten, die auch auswärtigen Beobachtern der indischen Gebräuche schon frühe auffiel und noch heute fortbesteht. Erziehungsrücksichten konnten dabei kein Hindernis bilden, da die Frauen ja vom Studium der *Weden* ausgeschlossen waren; von einem Selbstbestimmungsrecht der Be-

teiligten war ebensowenig die Rede. Auch in der Ehe war die Stellung der Frau sehr gedrückt, konnte sie doch ohne zureichenden Grund hinter eine andere zurückgesetzt, ja ganz verstoßen werden. Besonders aber mußte sich die Witwe den schwersten Kasteiungen und Entbehrungen unterziehen. Sie durfte nicht nur nicht wieder heiraten, sondern es galt für höchst verdienstlich, wenn sie als tugendhafte Ehefrau (sati) sich alsbald mit der Leiche ihres verstorbenen Gatten verbrennen ließ, um mit ihm im Paradies wiedervereinigt zu werden. Viele noch vorhandene Gedenksteine zeugen von der häufigen Ausübung dieses grausamen Brauchs, der von den Engländern als Sutte bezeichnet wurde.

Für die religiöse Seite des Familienlebens sind besonders wichtig die sechzehn Sakramente (samskāra), religiöse Begehungen bei den hauptsächlichsten Lebensabschnitten, die den Inder und die Inderin von der Wiege bis zur Bahre und darüber hinaus begleiten und den Brahmanen Gelegenheit geben, ihren Einfluß geltend zu machen, da bei allen solchen Familienfesten Brahmanen beizuziehen und zu beschenken sind. Nähere Auskunft über diese Sakramente geben die merkwürdigen „Hausregeln“ (grhyasūtra) und andere alte Sanskrittexte. Die Geringschätzung des weiblichen Geschlechts zeigt sich auch hier, indem für die weiblichen Familienmitglieder diese Feiern ohne die üblichen Gebete vollzogen werden sollen, auch mindestens eine von ihnen, die wichtige „Einführung beim geistlichen Lehrer“, der Natur der Sache nach nur für die männlichen Familienmitglieder in Betracht kommt, da für die Frauen die religiöse Erziehung wegfällt. Nur die Hochzeit, das wichtigste Ereignis im Leben der Frau, soll auch für sie mit heiligen Sprüchen aus dem Veda ausgestattet werden, weshalb sie als die Einführung der Frauen bezeichnet wird.

Schon bei der Geburt finden gewisse Gebräuche statt, die als Geburtszeremonien (jātakarma) zusammengefaßt werden. Die „Belebung“ und „Verstandgebung“ besteht darin, daß der Vater



Abb. 127. Häuptlinge der Jumpta.

dreimal über dem neugeborenen Kinde ein- und ausatmet, ihm mit einem goldenen Löffel oder einem anderen goldenen Gegenstand eine Honigspeise einflößt und ihm einen gewissen Spruch in das Ohr flüstert. Hierauf wird unter weiteren Sprüchen das Kind gebadet und ihm zum erstenmal die Mutterbrust gereicht. Nach zehn Tagen folgt der Brauch der feierlichen Namengebung (namakarana), wobei das Kind außer seinem gewöhnlichen Namen noch einen geheimen erhält, der nur den Eltern bekannt ist und als Schutz gegen Verzauberung dienen soll. Der Name soll je nach dem Stand der Eltern verschieden gebildet sein. Einige Monate später erfolgt der erste Ausgang des Kindes (niškramaņa), wobei an einem Abend das Kind im Mondschein ausgetragen und der Mond verehrt wird. Im vierten Monat kommt hierauf das Zeigen der Sonne (adityadaršana), indem der Vater sein Kind die Sonne anblicken läßt. Die erste Speisung mit fester Nahrung (annaprāsana) geschieht im sechsten Monat. Im dritten Lebensjahr findet die Feierlichkeit des ersten Haarscherens (cūdakarana) durch einen Barbier statt, worauf später im sechzehnten Lebensjahr noch einmal eine ähnliche Zeremonie, das erste Bartscheren (godāna), folgt. Nicht so allgemein wird die Sitte des Durchbohrens der Ohren (karnavedha) im dritten bis fünften Jahr beobachtet. Dagegen knüpft sich ein ganzer Kreis von religiösen Gebräuchen an die Einführung (upanayana) bei dem geistlichen Lehrer, die wahrscheinlich auf die über die ganze Erde verbreitete Sitte der Jünglingsweihe mit geistiger Wiedergeburt des Knaben zurückgeht, in Indien aber die geistliche Bedeutung erlangt hat, daß nur der so Eingeführte das Recht besitzt, die Veden zu studieren und das tägliche Gebet der Brahmanen, die an den Sonnengott gerichtete Savitri (savitri), herzusagen. Dieser Brauch soll bei den Brahmanen im achten bis sechzehnten Lebensjahr, bei den anderen Ständen etwas später stattfinden. Als äußere Zeichen seines neuen Standes erhält der Novize einen Stab, ein Untergewand, ein Fell als Mantel, einen Gürtel und eine heilige Schnur, die über der einen Schulter und unter dem anderen Arm getragen wird und das Hauptkennzeichen der Wiedergeborenen (dvija) bildet. Als seine Mutter bei dieser Wiedergeburt gilt das Savitri Gebet, als sein Vater der geistliche Lehrer, weshalb die Belehrung über die Savitri auch als ein besonderes Sakrament gerechnet wird. Nun beginnt im Hause des Lehrers, dem der Schüler den strengsten Gehorsam schuldig ist, das Studium der Veden, das zwölf Jahre währen soll oder doch so lange, bis der Schüler seinen Veda begriffen hat. Am Schluß dieser Studienzeit folgt ein neues Sakrament, die Heimkehr (samāvartana), bei der die Lebensweise des Studenten durch ein Bad sinnbildlich abgewaschen wird.

Damit ist für den jungen Mann oder für seine Eltern die Zeit herangekommen, eine passende Braut aus gleicher Kaste ausfindig zu machen, die zwar jünger als der Bräutigam, aber nach der ursprünglichen Sitte kein Kind mehr sein muß, da die älteste Zeit die Kinderhochzeiten noch nicht kennt. Die mannigfachen Gebräuche, aus denen das Sakrament der Hochzeit oder Heimführung (vivāha) besteht, sind größtenteils uralte; sie gehören eigentlich noch mehr in das Gebiet des primitiven Zaubers als in das der Religion und haben ein sinnbildliches Gepräge. So liegt dem Brautbad am Hochzeitsmorgen und den Besprengungen des Brautpaares als Bestandteil der Trauungsgebräuche der Gedanke zugrunde, daß alles, was etwa Gefährliches in der Braut und in dem Bräutigam liegt, durch das Wasser weggespült werden muß. Die Wassergüsse bei der feierlichen Übergabe der Braut an den Bräutigam sind dagegen ein Sinnbild der Schenkung, das auch bei sonstigen Schenkungen oft angewendet wird. Wenn der Bräutigam die Hand der Braut ergreift, so bringt er sie dadurch in seine Gewalt und vereinigt sich mit ihr. In gewissen Fällen muß dabei die Braut einen Pfeil in die Hand nehmen, was ein Kennzeichen des kriegerischen Adels ist. Die gemeinsamen sieben Schritte des Brautpaares bilden ein Zeichen künftiger Lebensgemeinschaft, ebenso auch das Zusammenspeisen. Der

Stein, auf den die Braut treten muß, soll ihr Festigkeit und Kraft zur Überwindung von Schwierigkeiten verleihen; einen ähnlichen Zweck verfolgt die abendliche Verehrung des Polarsterns, der als ein Muster der Festigkeit gilt, und eines anderen Sternes. Nach der feierlichen Überführung in das Haus ihres künftigen Gatten wird die Braut auf ein rotes Stierfell gesetzt, was nach uralter Anschauung künftigen Wohlstand bedeuten soll; auch setzt man ihr einen Knaben auf den Schoß, damit sie Knaben gebäre (wie ja auch bei den Hochzeiten slawischer Völker der „Schoßknabe“ zum gleichen Zweck häufig vorkommt), und bestreut sie mit Reiskörnern als Zeichen ihrer erhofften Fruchtbarkeit. Der uralten Verehrung des Feuergottes Agni entspricht die vorgeschriebene dreimalige Umherführung der Braut um das Hochzeitsfeuer, in dem dann unter Gebeten Opfer dargebracht werden, wie dieses frisch angezündete Feuer das Brautpaar auch durch das ganze Leben begleiten soll und daher auch in das neue Heim der Braut mitgenommen wird. In dem vorgeschriebenen Weinen der Braut beim Abschied vom Elternhause hat sich vielleicht eine Erinnerung an die einstige gewaltsame Entführung der Braut erhalten, da der Frauenraub auch in Indien wohlbekannt ist und für den kriegerischen Adel sogar eine gesetzmäßige Heiratsform bildet. Die Geschenke von seiten des Bräutigams an die Familie der Braut können auf der alten Sitte der Zahlung eines Brautpreises beruhen.

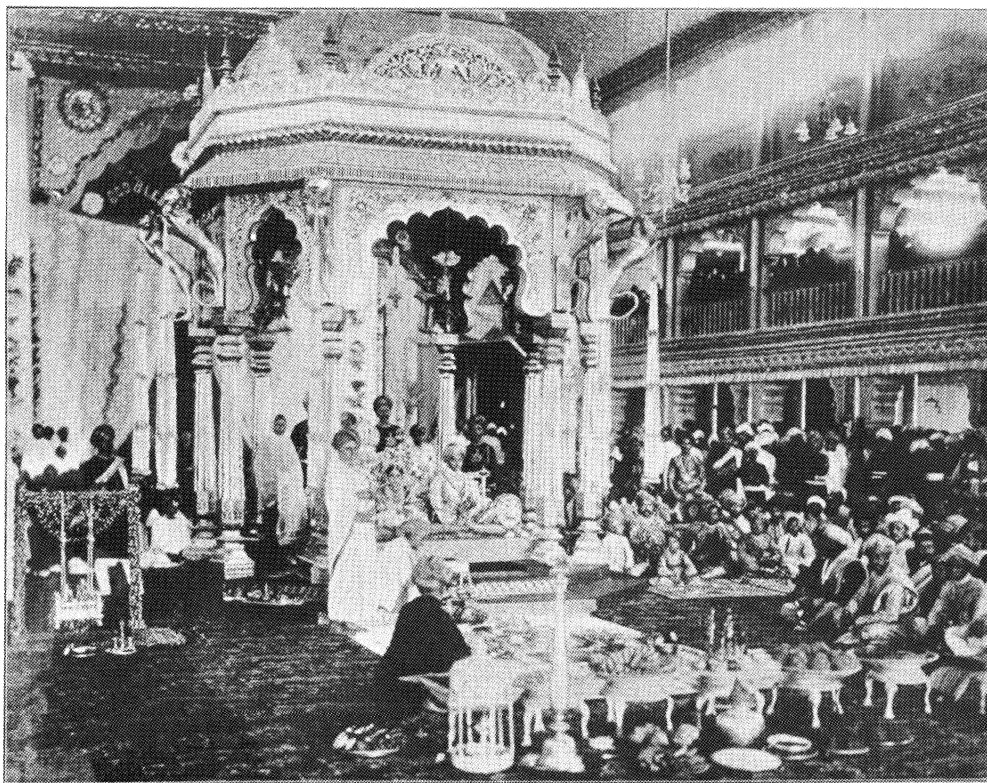


Abb. 128. Hochzeitsfeier des Maharadscha von Maissur. Der Bräutigam war achtzehn, die Braut zehn Jahre alt. Nach einer Photographie von Otto Haackel in Berlin.

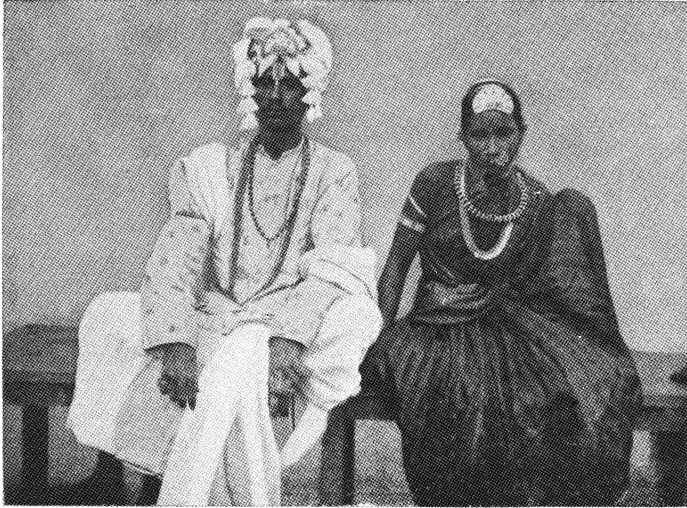


Abb. 129. Kapubrautleute aus dem Telugugebiet. Sie tragen bereits das Tali, das Eheabzeichen. Nach einer Photographie von E. Thurston.

Einige weitere Sakramente haben Bezug auf das durch die Hochzeitsfeier eingeleitete eheliche Leben des jungen Paares, so die Befruchtungszereemonie (garbhādhāna) beim Beginn des ehelichen Verkehrs, der Ritus im dritten Monat der Schwangerschaft zur Bewirkung einer männlichen Geburt (pumsavana), wobei der Gatte der Schwangeren ein pflanzliches Pulver in das rechte Nasenloch steckt, der Ritus des vierten Monats zur Verhütung einer Fehlgeburt (anavalobhana, garbharakṣana), wobei der

Leib der Schwangeren bestrichen wird, und endlich der Gebrauch der Scheitelziehung bei der schwangeren Frau im siebenten Monat (simantonnayana). Man kann aus diesen Gebräuchen entnehmen, wie eingehend sich die Fürsorge der Religion für das Familienleben schon auf das keimende Leben erstreckte. Fehlte es an männlicher Nachkommenschaft, so wurde gewöhnlich zur Adoption eines Sohnes geschritten, mit Opfern und anderen religiösen Zeremonien, die das Adoptivkind zu einem vollen Erbsag für einen leiblichen Sohn machten.

Die letzte aller Weihen ist die Totenbestattung und Leichenfeier, antyeṣṭi „das letzte Opfer“ oder svargārohana „Himmelfahrt“ genannt, weil der Eintritt des Verstorbenen in den Himmel das Ziel der Totengebräuche ist. Dies Ziel kann nur durch die Verbrennung des Körpers erreicht werden, die als ein dem Feuergott Agni dargebrachtes Opfer anzusehen ist. Das Begraben der Leichen soll nur bei Kindern bis zu zwei Jahren und bei Asketen zulässig sein. Zunächst sind dem Sterbenden Gebete in die Ohren zu flüstern. Zugleich soll er für sein Seelenheil den Brahmanen Geschenke machen, unter denen die „zehn Gaben“ und eine milchende Kuh besonders hervortreten; letztere soll ihn nach seinem Hinscheiden über den gefährlichen Fluß Vaitaraṇi in das Jenseits bringen. Ist der Kranke verschieden, so soll er gewaschen, gesöhren, gesalbt und bekränzt werden. Der nächste Verwandte schreitet als Leiter (kartā) der ganzen Feier dem Trauerzug voran, der die Leiche und zugleich die Opferfeuer und Opfergeräte des Verstorbenen sowie eine Kuh oder Ziege als Opfertier auf den Verbrennungsplatz bringt. Dort ist der Scheiterhaufen aufgeschichtet, den zunächst der Karta von rechts nach links umwandelt. Auf den Holzstoß wird ein Antilopenfell und darauf der Leichnam gebracht, dem einige Goldstückchen auf das Gesicht gelegt werden sollen. Auch die Opfergeräte werden mit dem Toten verbrannt, um ihn in die jenseitige Welt zu begleiten, ebenso die besonderen Abzeichen seines Standes, so bei einem Krieger sein Bogen, bei einem Brahmanen sein Stab. Dagegen muß sich seine Wittve zwar neben die Leiche legen, darf aber sofort wieder aufstehen; auch das Opfertier kann freigelassen werden, wenn man es nicht schlachten soll. Der brennende Holzstoß wird ringsum mit Wasser aus einem Krug begossen, wohl um dadurch das gefährlich-

tete Totengespenst von den Hinterbliebenen fernzuhalten, da es das Wasser nicht zu über schreiten vermag. Nach der Verbrennung nimmt der ganze Trauerzug ein Reinigungsbad in einem Teich, wechselt die Kleider, läßt sich, auf einem Rasenplatz sitzend, erbauliche Sprüche vorsagen und kehrt dann abends, ohne sich unterwegs umzusehen, nach Hause zurück, wo die Leidtragenden nach weiteren Zeremonien in ihre Behausung eintreten.

Durch das Reinigungsbad ist jedoch die den Angehörigen des Toten anhaftende Befleckung noch nicht aufgehoben; vielmehr haben sie sich während der zehntägigen Unreinheits- oder Trauerzeit den größten Entbehrungen in Speise und Trank zu unterziehen. Sie müssen einzeln auf dem Boden schlafen, dürfen nicht Betteln oder studieren und mit niemand verkehren, um ihn nicht zu verunreinigen und so weiter. Für das Totengespenst, den Preta, muß ein Gefäß mit Milch und Wasser im Hause an einem Strick aufgehängt oder im Freien hingesezt werden. Auch muß man dem Preta täglich eine Wasserspense und einen Mehlkloß (pinḍa) opfern. Einige Zeit, spätestens zehn Tage nach der Verbrennung, werden auf dem Scheiterhaufen nach Besprengung des Plazes mit Wasser und Milch die noch vorhandenen Überreste der Leiche an Knochen und Asche gesammelt. Man vergräbt sie in einer Urne und errichtet später ein Grabmal darüber oder wirft sie in ein heiliges Wasser, denn wenn die Gebeine im Ganges ruhen, kommt der Tote in das Paradies. Dies ist der Ritus der Knochensammlung (asthisamcayana).

Nun erst können die verschiedenen Manenopfer, die Schraddha (śraddha), ihren Anfang nehmen. Sie gehören zu den großartigsten Veranstaltungen des indischen Religionslebens und haben schon frühe eine weitreichende Literatur hervorgerufen, da der Anspruch auf die Einladung zu einer solchen Opfermahlzeit ein ängstlich gehütetes Vorrecht der Brahmanen bildet. Welche materiellen oder geistigen Güter und Vorteile der Opferer durch seine Darbringungen erlangen kann, welche Brahmanen würdig oder unwürdig sind, dazu eingeladen zu werden, welche Zeiten und welche Plätze sich besonders dafür eignen, welche Speisen eine mehr oder weniger ausgiebige

„Sättigung der Ahnen“ herbeiführen, das sind hochwichtige Fragen, die mit der größten Ausführlichkeit erörtert werden. In der Gestalt der bei der Feier anwesenden Brahmanen glaubt man die Ahnen selbst zu bewirten und zu beschenken. Zunächst findet nach Ablauf der Unreinheitsperiode das ekoddiṣṭa, das heißt das für eine einzelne Person, nämlich den Verstorbenen, bestimmte Schraddha statt, das sich durch gewisse besondere Gebräuche und Anrufungen von den



Abb. 130. Kinderhochzeit in Indien.

sonstigen Manenopfern unterscheidet und allmonatlich am Sterbetag wiederholt wird. Dann folgt spätestens ein Jahr nachher das sapindikarana, das heißt die Aufnahme des Toten in die Gemeinschaft der Manen insgesamt, was sinnbildlich dadurch angedeutet wird, daß man vier Klöße (pinḍa) für den Toten und seine drei Vorgänger bis zum Urgroßvater macht und ebenso auch vier Wasserkrüge mit Wasser füllt, worauf dann der Kloß des Toten und das Wasser für diesen auf die drei anderen Klöße und Krüge verteilt werden. Der Verstorbene erhält von da ab keine besonderen Opfer mehr, nimmt aber dafür teil an den für die Manen im allgemeinen stattfindenden Schraddha, die regelmäßig am Neumondstag und an bestimmten anderen Tagen dargebracht werden. Als Vertreter der Vorfahren sollen dabei mindestens je drei Brahmanen für jeden von ihnen eingeladen werden; je größer die Zahl solcher Gäste, desto bedeutender ist das religiöse Verdienst des Einladenden. Auch bei gewissen freudigen Anlässen, wie bei einer Hochzeit in der Familie oder der Geburt eines Sohnes, sollen besondere Schraddha stattfinden, indem man die Ahnen als Familiengeister an allen Familienereignissen beteiligen will. Endlich gibt es Schraddha zur Erreichung bestimmter Wünsche, zur Sühne eines religiösen Vergehens und noch andere Arten; man muß die Erfindungsgabe der Brahmanen im Aufsuchen von Gründen für ein Manenopfer geradezu bewundern. Seiner Bedeutung für das religiöse Leben nach und in vielen Einzelheiten erinnert übrigens der indische Ahnenkult vielfach an die Totenverehrung der alten Römer.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Zustände der Gegenwart, so sind die Maharadscha (Abb. 122 und 123) und Radscha von heutzutage trotz des oft von ihnen entfalteten Poms und Reichums nur noch Schattengrößen, da der englische Resident oder Agent der wahre Herrscher in ihrem Lande ist und sie selbst nicht nur keine auswärtige Politik treiben dürfen, sondern auch in ihrer inneren Politik von der britischen Regierung mittelbar oder unmittelbar überwacht werden. Dagegen unterliegen sie allerdings nicht einer Beschränkung ihrer Befugnisse durch ein gewähltes Parlament, setzen also insofern den alten Absolutismus fort. Dazu kommt, daß zwei Drittel des ganzen Landes unmittelbar unter englischer Herrschaft stehen; nur in dem letzten, zum Teil dünn bevölkerten und wenig fruchtbaren Drittel herrschen noch einheimische Fürsten (Abb. 126 und 127). Deren Anzahl beträgt gegen siebenhundert, von dem Nizam von Haidarabad im Dekhan, dessen Reich fast die Größe von ganz Großbritannien aufweist, bis herab zu den armseligen Thakur, die nur ein paar Dörfer ihr eigen nennen. Man sieht also, daß die alte Kleinstaaterei wesentlich unverändert geblieben ist. Was aber die Fortdauer eines echt orientalischen Despotismus betrifft, so kann dafür als Beispiel ein launenhafter Beherrscher von Baroda in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, Kande Rao, dienen, der als großer Freund von Tier- und Gladiatorenkämpfen, ähnlich wie einst Nero, selbst als Gladiator in die Arena trat und mitunter seinen Gegner auf grausame Art töten ließ, wenn dieser nicht seinem Wunsch gemäß gehörig auf ihn losschlug. Einmal ließ dieser Fürst gegen sechzigtausend Tauben in seinem Lande aufkaufen, um mit ihnen zu spielen; ein anderes Mal sammelte er indische Nachtigallen und ließ sie gegeneinander losfliegen, wobei viele getötet wurden. Der nämliche Fürst liebte es, sich mit Hofnarren zu umgeben, die über alle Anwesenden ihre derben Späße machen mußten, ohne daß die Betroffenen es übelnehmen durften.

Unter englischer Herrschaft konnte sich auch das altertümliche Kastenwesen (Abb. 132) ungeschwächt behaupten, mit den Brahmanen an der Spitze. Sie malen sich noch immer ihre Kastenzeichen auf und tragen als Abzeichen ihrer Würde die heilige Schnur über der Schulter, wenn sie auch nicht mehr alle höheren Beamtenstellen beanspruchen, wie dies noch in den fanatisch brahmanistischen Mahrattenstaaten des achtzehnten Jahrhunderts der Fall war, sondern wie

jeder andere Hindu nur nach Bestehung der vorgeschriebenen Prüfungen ein Amt erlangen können. Es entstehen sogar fortwährend noch neue Kasten, indem das Aufkommen einer neuen Industrie, einer neuen Mode, ein Religionswechsel oder auch bloß eine Veränderung des Wohnsitzes und andere zufällige Umstände zu einer Spaltung und zur Bildung einer neuen Unterkaste führen, die dann nur unter sich heiratet, Tischgemeinschaft und sonstigen Verkehr pflegt, also tatsächlich eine neue Kaste darstellt, obwohl sie an ihrem alten Namen festhält. So zerfällt die



Abb. 131. Hindutänzerin.

Der soziale Zusammenhalt und die soziale Stellung haben die ursprüngliche Beschäftigung überdauert.

Eine für den herrschenden Kastengeist besonders bezeichnende Erscheinung bilden die Unberührbaren (*aspr̥sya*), so genannt, weil ihre Berührung, ja schon ihr Anblick religiöse Befleckung verursacht, die nur durch Wechseln der Kleider oder durch ein Bad wieder aufgehoben werden kann. Sehr strenge Vorschriften bestehen hierüber in Südindien, wo auch die sprüchwörtlich gewordenen Paria zu Hause sind, während im Norden die Befleckung nur bei unmittelbarer Berührung eintritt und auch dann keine so große Beachtung findet. Doch müssen in Kaschmir die Megh, Dom und andere niedrige Kasten noch überall außerhalb der Dörfer wohnen. Sie haben ihre besonderen Brunnen und Zisternen und müssen den vornehmen Hindu ein Zeichen machen, wenn sie zufällig in ihre Nähe kommen, oder ganz vermeiden, ihnen zu begegnen.

Die Bestrebungen der sozialen Reformen, die auf eine gänzliche Aufhebung der Kastenunterschiede hinzielen, haben bisher nur geringe Erfolge erreichen können. Überall gelten gewisse Gewerbe als entehrend, ähnlich wie die „unehrlichen“ Gewerbe im europäischen Mittelalter, so das des Gerbers, der mit den Fellen geschlachteter Rinder zu tun hat und dadurch gegen das

große, nach Millionen zählende Brahmanenkaste jetzt in eine Menge Unterabteilungen, und nur noch höchstens ein Fünftel der Brahmanen übt den herkömmlichen geistlichen Beruf aus, während die übrigen, ohne dadurch ihren Vorrang zu verlieren, die verschiedensten weltlichen Gewerbe treiben, zum Beispiel oft zur Armee gehen. Die Baidya in Bengalen waren von Haus aus Ärzte; aber heutzutage versteht kaum ein Sechstel von ihnen noch irgend etwas von Medizin. Ganz ähnlich steht es mit der alten Schreiberkaste der Kāyastha und mancher ande-



Abb. 132. Hindu malen sich Kastenzeichen auf.

religiöse Gebot der Schonung des heiligen Kindes verstößt. Schon in der Sanskritliteratur tritt das Verbot auf, von einem Gerber ein Almosen anzunehmen. Auch die Kastenunterschiede sind noch nicht ganz ausgeglichen. So heben sich nicht selten die höheren Kasten durch ihre hellere Hautfarbe von der übrigen Bevölkerung ab, und in dem unzivilisierten Assam gibt es fast nur Kastenkasten. Auch aus religiösen Sekten sind nachweisbar manche noch bestehende Kasten hervorgegangen. Wie stark die Neigung zur Kastenbildung ist, kann das Beispiel der kleinen Provinz Berar mit ihren zweidreiviertel Millionen Einwohnern zeigen, die in über vierhundert Kasten zerfallen; Berar zieht nämlich durch seine zentrale Lage Einwanderer

aus allen Teilen Indiens an sich, die dann neue Abzweigungen ihrer heimatlichen Kaste bilden.

Auch der enge Zusammenhalt der Dorfgemeinden (Abb. 133) blieb bestehen, wie Indien überhaupt noch immer ein wesentlich ackerbautreibendes Land ist. Nach der letzten Statistik leben einundsiebzig Prozent der Bevölkerung von Ackerbau und Viehzucht, wenn auch die primitive Hausindustrie der Dörfer immer mehr zurücktritt und durch die Großindustrie verdrängt wird. In verhältnismäßig zurückgebliebenen Provinzen, wie Madschputana und den Zentralprovinzen, kommen noch jetzt die alten Dorfrepubliken vor, wo jedes Dorf seine besonderen Handwerker hat, die mit festen Anteilen an der Gesamternte des Dorfes für ihre Leistungen bezahlt werden: den Zimmermann und den Schmied, den Töpfer und den Weber, den Wäscher und den Wasserträger, den Schneider und den Barbier, den Schuhmacher und den Wächter, den Gerber und den Straßenkehrer. Zu diesen Handwerkern kommen hinzu: als Finanzbeamter ein Registrator und für die religiösen Verrichtungen der Bauern ein Dorfpriester, der mit seiner Frau auch die im Dorfe stattfindenden Heiraten den bestehenden Kastengebräuchen gemäß vermittelt und dadurch oft sehr einflußreich ist. An der Spitze einer solchen Dorfrepublik steht ein gewählter Vorsteher, der die Steuern einzieht und an die Regierung abliefern, die ganze Polizeigewalt ausübt und Streitigkeiten unter den Bauern schlichtet. Ihm zur Seite steht ein Dorfrat, der in seinem sehr bescheidenen Rathaus oder unter einem hohen Baum in der Mitte des Dorfes seine regelmäßigen Sitzungen abhält.

Wie die Dorfgemeinde, so hat auch die Großfamilie oder Hausgemeinschaft alle Stürme überdauert und bildet noch jetzt den Grundpfeiler des indischen Familienrechts. Sie wird geleitet von dem Patriarchen, dessen alte Bezeichnungen als kutumbi (Familienvater, Hausherr) und kartā (Verwalter) sich auch in den lebenden Sprachen Indiens noch erhalten haben und häufig vorkommen. Da die Söhne auch nach ihrer Verheiratung im Elternhause wohnen bleiben und die Gesamtfamilie für alle Kinder zu sorgen hat, die ihnen geboren werden, so stehen einer sehr frühzeitigen Eheschließung weniger wirtschaftliche Bedenken als im Abendland entgegen. Daher konnten sich auch die indischen Kinderehen, befürwortet durch die Brahmanen, trotz mancher Anfechtungen behaupten. Der vielgenannte Bengale Rabindranath Tagore hat in einem interessanten Aufsatz über Frauenlos im Osten und Westen das indische Familiensystem verteidigt und die zahlreichen Kindertwitwen mit den nicht minder zahlreichen alten Jungfern Englands verglichen,

wobei der Vergleich zugunsten der ersteren ausfällt. Die indische Kinderwitwe bleibt nach dem frühzeitigen Tode ihres angetrauten Gatten im Familienhause wohnen und macht sich im Haushalt und bei der Kindererziehung überall sehr nützlich, während die alte Jungfer Englands für sich lebt und eine große Egoistin wird. Ein anderer Bengale fällt dagegen ein durchaus ungünstiges Urteil über jene Sitte. „Ein Volk, das in einem tropischen Klima lebt, in unreifem Alter heiratet, durch die Sitte gezwungen wird zu heiraten, selbst im Fall von unheilbarer Krankheit, Verkrüppelung oder Schwachsinne, das seine Frauen in Frauenhäuser einsperret: ein solches Volk muß so schwächlich, mutlos und ohne Rückgrat werden, wie es die Inder heutzutage sind.“ Die abhängige Stellung der im kindlichen Alter verheirateten Frau ihrem Mann gegenüber veranschaulicht der seinerzeit vielbesprochene Prozeß der Rukhmabay, die als kleines Kind an einen Mann verheiratet worden war, der sich später so übel entwickelte, daß sie nicht mit ihm leben wollte und bei ihrem Vater blieb. Nach dessen Tode klagte ihr Ehemann auf Herstellung der ehelichen Gemeinschaft, und obwohl das erste Gericht der Beklagten recht gab, weil die Ehe ohne ihre Zustimmung geschlossen sei, wurde sie in höherer Instanz dem indischen Gewohnheitsrecht gemäß zum Zusammenleben mit ihrem Ehemann verurteilt (1887). Auch der alljährlich zusammentretende indische Nationalkongreß hat die Abschaffung der Kinderheiraten in sein Reformprogramm aufgenommen, und der fortschrittliche Fürst von Baroda erließ ein „Gesetz zur Verhinderung der Kinderheiraten“, durch das allen Mädchen unter neun Jahren das Heiraten ganz verboten, den Mädchen unter zwölf und Knaben unter sechzehn Jahren nur auf Grund einer gerichtlichen Erlaubnis gestattet wird. Schon früher hatte auch die englische Regierung eingegriffen, indem sie den ehelichen Verkehr mit jungen Frauen unter zwölf Jahren strafbar machte (1891). Auch sonst haben die Engländer wenigstens die schlimmsten Auswüchse der frauenfeindlichen Richtung der einheimischen Gesetzgebung zu beseitigen gesucht, indem sie 1856 die Wiederverheiratung der Witwen allgemein gestatteten und schon 1829 den grausamen Brauch der Witwenverbrennung verboten.

Doch sind jedenfalls die Schulkenntnisse der indischen Frauen auch unter englischer Herrschaft gering geblieben, und das Analphabetentum ist erschreckend verbreitet. Bei einer Gesamtbevölkerung von 325 Millionen nach der letzten Zählung kann nur eineinviertel Million von



Abb. 133. Wache vom Eingangstor eines Nagadorfes. Nach einer Photographie von W. S. Furness.

den über fünfzehn Jahre alten Frauen, das heißt ein einziges Prozent des weiblichen Geschlechts, lesen und schreiben, während es elfmal soviel Männer verstehen. Man sieht hieraus, daß die hochzivilisierten Engländer für Volksbildung in Indien (Abb. 19) wenig getan haben, weniger als die einheimischen Buddhisten in der Provinz Birma, die nach altem Herkommen in ihren Klöstern das Volk umsonst unterrichten und mit einundsechzig des Lesens und Schreibens kundigen Frauen unter tausend alle anderen Provinzen des indischen Reichs an Verbreitung der Schulbildung übertreffen. Entschuldigt wird von den Engländern die Unwissenheit der Eingeborenen und das Zurückbleiben des Schulunterrichts mit dessen völligem Fehlen in der ganzen vorenglischen Zeit, da die gelehrten Berufe das Vorrecht weniger Kasten, besonders der Brahmanen, bildeten und die Übermittlung von Wissen an die Schudra verboten war, während unter den Frauen noch am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts nur die Bajaderen (Tänzerinnen) der Tempel (Abb. 131) und andere übel berüchtigte Personen des Lesens und Schreibens kundig waren, ehrbare Frauen dagegen es für eine Schande gehalten hätten, mit diesen Künften bekannt zu sein. Beiläufig bemerkt, ist die Prostitution noch jetzt in Indien stark verbreitet, auch in der Form der sakralen Prostitution der Bajaderen, denn es ist ein Grundsatz der englischen Politik, sich in die religiösen und sozialen Verhältnisse der Eingeborenen nicht einzumischen. Die weltliche Prostitution ergänzt sich besonders aus dem Witwenstande, wahrscheinlich infolge der schlechten Behandlung und Ernährung, die den Witwen noch immer der Sitte nach zuteil wird, wenn sie auch nicht mehr dem grausamen Verbrennungstod ausgesetzt sind.

Mit der Zurücksetzung des weiblichen Geschlechts im allgemeinen, die den humanen Bestrebungen der Reformpartei nur langsam etwas zu weichen beginnt, hängt wahrscheinlich eine andere auffallende soziale Erscheinung zusammen, die Überzahl der Männer, indem nach der letzten Volkszählung auf 1000 Männer nur 954 Frauen trafen, während zum Beispiel in England 1068, in Belgien 1013, in Irland 1003 Frauen auf 1000 Männer kommen. Noch bis in die neueste Zeit herein hatte sich trotz englischer Verbote die früher erwähnte barbarische Sitte anscheinend aus dem Altertum erhalten, die Mädchen gleich nach ihrer Geburt wieder aus der Welt zu schaffen. Bei verschiedenen Stämmen und Kasten wurden vielfach die kleinen Mädchen entweder erstickt oder ertränkt, mit Opium vergiftet oder im Dschungel ausgesetzt, oder man ließ sie Hungers sterben. Die großen Kosten, die mit der durch die Sitte geforderten Erlangung eines möglichst vornehmen Bräutigams für die Tochter, für den oft ein Bräutigamspreis zu bezahlen war, und mit den üblichen prunkhaften Hochzeiten verbunden waren, werden als besonderer Grund für dieses Verfahren angeführt. Noch heutzutage werden in vielen Familien die Mädchen schlechter besorgt und ernährt, schlechter gekleidet und bei Erkrankungen schlechter gepflegt als die Knaben, auf denen die ganze Hoffnung der Familie beruht, und die auch nach dem Ableben der Eltern durch Darbringung der Totenopfer für ihr Seelenheil im Jenseits sorgen. Auch im erwachsenen Alter ist die Frau größeren Schädlichkeiten ausgesetzt als der Mann.

Das Fortwirken des Brahmanismus ergibt sich aus der Betrachtung der religiösen Seite des modernen Familienlebens, wobei besonders wieder die alten Sakramente (samskara) hervortreten, die ihre Bedeutung auch in der Gegenwart wesentlich behauptet haben, obwohl von manchen alten Gebräuchen nur noch sinnbildliche Überreste bestehen. Ein solches Überbleibsel zeigt sich zum Beispiel bei dem alten Brauch der Einführung bei einem geistlichen Lehrer und Umgürtung mit der heiligen Schnur (upanayana), der mit dem Abkommen des geistlichen Unterrichts meistens zu einer bloßen Zeremonie herabgesunken ist, indem der junge Brahmane sich als Brahmanenschüler verkleidet, ein Antilopenfell und die heilige Schnur umlegt und bei



Abb. 134. Fürstlicher Leichenzug auf dem Wege zum Verbrennungplatz, Insel Bali.

seiner Mutter wie ein Schüler Almosen heischt, aber schon kurz nachher den alten Brauch der feierlichen „Heimkehr vom Lehrer“ begehrt, wobei er Miene macht, eine Pilgerfahrt nach der heiligen Stadt Benares anzutreten, sich aber durch Zureden dazu bewegen läßt, wieder umzukehren. Manchmal wird mit der „Heimkehr vom Lehrer“ auch die Hochzeit verbunden, indem der Vater der Braut dem angeblich auf einer Pilgerfahrt nach Benares begriffenen Brahmanenknaaben wie zufällig begegnet, ihn bittet, sein Vorhaben aufzugeben, und ihm vorschlägt, seine Tochter zu heiraten. Die Einführungszeremonie ist aber, wenigstens bei Brahmanen, nebst der Hochzeit das wichtigste ihrer alten Sakramente geblieben, und es wird in ganz Indien kaum einen jungen Brahmanen geben, der sie nicht durchgemacht hat, wobei sich auch die einzelnen Gebräuche meistens gut erhalten haben.

Noch allgemeiner als dieser Brauch herrscht die Sitte großartiger, mehrtägiger Hochzeitsfeiern (Abb. 121 und 128), denen oft eine Verlobung vorausgeht, wobei Geschenke zwischen den beiderseitigen Familien ausgetauscht werden. Bei einer vornehmen Hochzeit, die vor nicht langer Zeit in der Gegend von Tribandrum auf dem Lande in Südindien stattfand und vier Tage dauerte, wurden zunächst für das Brautpaar und die zahlreichen Hochzeitsgäste drei große Festhallen aus Holz erbaut. Dann wurden die Brahmanen reich bewirtet und beschenkt, Gebete und Beschwörungen an die neun Planeten gerichtet, die Braut mit Weihwasser besprengt. Ein Festzug brachte mit Musik und Trommelbegleitung schöne Blumen und ein frisch gewaschenes Tuch in das Haus der Braut, der dazu gemietete Sängerinnen am Abend religiöse Lieder sangen. Tags darauf erfolgte, und zwar auf einem Elefanten, der bei keiner besseren Hochzeit fehlen darf, der feierliche Einzug des jugendlichen Bräutigams, der reichen Goldschmuck trug und ein Schwert in der Hand hielt, in das Haus der Braut. Hier wurde er von deren Bruder empfangen, der ihm die Füße wusch, worauf Geschenke zwischen Braut und Bräutigam ausgetauscht wurden. Die Braut mußte als Abzeichen der Kriegerkaste einen Pfeilförmig zugespitzten Bambusstock und einen Spiegel in die Hand nehmen. Der Bräutigam legte ihr nunmehr die goldene Halskette (tali) um, die das Kennzeichen der Ehefrau ist. Dann hielten der Bräutigam, die Braut und ihr Bruder die Hände übereinander und ließen Wasser darüberlaufen als Zeichen der Übergabe der Braut samt Mitgift an den Bräutigam, denn jede Besitzübergabe wird nach altem Rechtsbrauch durch ausgegossenes Wasser versinnbildlicht. Der Bräutigam ergriff nun die Hand der Braut als Zeichen seiner Herrschaft über sie. Hierauf faßte der Bruder das rechte Bein der Braut an und ließ sie mit dem Bräutigam zusammen sieben Schritte machen als Zeichen ihrer künftigen Lebensgemeinschaft. Dann wurde ein heiliges Opferfeuer angezündet; sie faßten sich noch einmal an und umwandelten feierlich das Feuer zur Bezeugung ihres Bundes, worauf die Braut auf eine Granitplatte treten mußte als Sinnbild der Festigkeit des geschlossenen Bundes. Der Opferpriester wurde reich beschenkt und das Opfer abends noch einmal wiederholt, worauf das Hochzeitspaar hinausging, um die zwei Hochzeitsterne am Himmel zu betrachten. Weitere Opfergebräuche folgten am zweiten und dritten Tag. Am vierten befestigte der Onkel der Braut an ihrem Gürtel ein Schwert, das dann der Bräutigam ihr abnahm als Zeichen des Übergangs der Gewalt über sie von dem Onkel an den Bräutigam. Nun wurde das Schwert von dem Onkel gegen die Braut gezückt, aber der Bräutigam beschützte sie. Braut und Bräutigam speisten zusammen von einem Platanenblatt als Zeichen ihrer nunmehrigen innigen Vertraulichkeit. Mit einem großen Sackelzug am Abend des fünften Tages schloß die Feier, deren zahlreiche Berührungspunkte mit den früher besprochenen Trauungszeremonien der alten Zeit in die Augen springen. Bei ärmeren Familien sind die Hochzeitsgebräuche begreiflicherweise weit einfacher und bestehen oft nur im Umbinden der bereits erwähnten Halskette (Abb. 129), des Tali.

Bei den in kindlichem Alter getrauten Bräuten (Abb. 130) findet später bei Eintritt der Pubertät und vor Beginn des ehelichen Verkehrs noch einmal eine Feier statt, der alten „Befruchtungszeremonie“ entsprechend, wobei in den Schoß der Braut Früchte gelegt werden zum Zeichen ihrer erhofften Fruchtbarkeit. Tritt die Schwangerschaft ein, so stopft der junge Ehemann dem alten Brauch gemäß ein gewisses Pflanzenpulver unter Herfagung eines Sanskritspruchs in das rechte Nasenloch seiner Frau, in dem Glauben, dadurch den Embryo in ein Kind männlichen Geschlechts zu verwandeln, gemäß dem besonderen religiösen Wert, der dem Besitz eines Sohnes beigelegt wird. Einige Monate später wird die weitere alte Sitte der Scheitelschlichtung an der Schwangeren vollzogen. Ist das Kind zur Welt gebracht, so folgen die Geburtsgebräuche, bei denen das Einflößen von Honig und zerlassener Butter mit einem goldenen Löffel oder einem goldenen Ring besonders hervortritt wie in dem alten Zeremoniell. Auch der Gebrauch, wonach der Vater dem Kind unmittelbar nach der Geburt in das Gesicht sehen muß, um dadurch Befreiung von seiner Schuld an die Manen zu erlangen, beruht offenbar auf einem alten Sanskritspruch, wonach der Vater seiner Schuld an die Manen ledig wird, sobald er das Gesicht eines lebendigen Sohnes erblickt. Am elften Tag nach der Geburt folgt die feierliche Namengebung, woran sich manchmal noch ein Brauch des In-die-Wiege-Liegens anschließt. Auch der erste Ausgang des Kindes und seine erstmalige Speisung mit fester Nahrung sowie die Durchbohrung der Ohren zur Befestigung von Ohrringen bieten noch immer bei manchen Kasten den Anlaß zu besonderen Feiern, namentlich aber die erste Scherung von Haar und Bart, die teils vor, teils nach der Umgürtung mit der heiligen Schnur stattfindet, welche letztere als die geistliche Wiedergeburt des Knaben, wie



Abb. 135. Leichenverbrennungsplatz der Hindu am Ganges. Nach einer Photographie von Georg Haefel in Berlin.

erwähnt, überall besonders hochgehalten wird. Die feierlichen Adoptionen kommen besonders in vornehmen und fürstlichen Familien häufig vor und dienen zur Regelung der Thronfolge, wo leibliche Erben fehlen.

Wir kommen zu den Bestattungsgebräuchen und Totenfeiern, die noch jetzt im ganzen Lande mit der größten Feierlichkeit und ohne Rücksicht auf die Kosten begangen werden und einen Hauptteil der Religion bilden. Gewöhnlich werden die Leichen verbrannt; doch ist auch bei den rein brahmanistischen Kasten und Sekten wie früher das Begraben üblich im Fall von Asketen und von kleinen Kindern. Auf die Verbrennung folgt die Aufhebung der Befleckung der Leidtragenden durch Waschungen und Bäder, die Sammlung der Knochen, Asche und sonstigen Überreste der Leiche, um sie zu beseitigen, das Totenopfer des zehnten Tages, endlich die Darbringung von Reisklößen (pinḍa) bei späteren Gelegenheiten. Liegt ein frommer Hindu auf dem Totenbett, so wird er oft an das Gangesufer gebracht. Allgemein werden ihm nicht nur Gebete in das Ohr geflüstert, sondern dies ist auch der geeignete Augenblick, um ihm zu Gaben an Geld, Kleidern, Rügen und Einrichtungsgegenständen an die Brahmanen zu veranlassen, damit sie ihm den Übergang über den heißen Höllefluß Vaitarani erleichtern. Nach eingetretenem Tod werden solche Schenkungen von den Angehörigen gemacht; sie heißen Wegzehrung. Der Tote wird gewaschen und mit Blumen geschmückt, dann auf eine Bahre gelegt und von vier Männern, meist nahen Verwandten, auf den Schultern nach dem Verbrennungsplatz getragen, der sich möglichst in der Nähe eines heiligen Stromes, besonders des Ganges (Abb. 135) oder seiner Nebenflüsse, befindet. Geführt wird der Trauerzug von dem nächsten Verwandten und Erben des Toten, der wie früher der Veranstalter (kartā) der Trauerfeier genannt wird und vor allem für die Verbrennung der Leiche zu sorgen hat. Dazu bringt er entweder das Feuer in einem Topf von Hause mit, oder er kauft es unterwegs und setzt mit einer langen Fackel den Mund der Leiche und den darunter in einer Grube aufgeschichteten Holzstoß in Brand. Durch den Leichenbrand glaubt man alle dem Menschen anhaftenden Unreinheiten zu beseitigen. Gewöhnlich wird so lange gewartet, bis die Hitze den Schädel gesprengt hat; der ganze Vorgang, den fromme Sprüche begleiten, dauert etwa zwei Stunden. Der häßliche Geruch wird oft durch Verwendung von Pech und Sandelholz bei der Aufrichtung des Scheiterhaufens gemildert; auch legt man unter diesen eine kleine Münze. Der Karta muß den Scheiterhaufen mehrmals umwandeln und ihm dabei seine linke Seite zukehren. Entweder hierbei oder erst am nächsten Tag findet manchmal der Brauch mit dem „Lebensstein“ statt; das ist ein spitzer Stein, mit dem ein Verwandter in einen Wasserkrug, den der Karta auf der Schulter trägt, Löcher macht, so daß das Wasser allmählich ausfließt. Dem Lebensstein wird dann zehn Tage lang je ein Reiskloß geopfert, um dadurch den Verstorbenen zu ehren. Das Feuer wird schließlich mit Wassergüssen ausgelöscht; dann nehmen die Leidtragenden ein Bad und kehren nach Hause zurück, wo sie oft nach altem Brauch an bitteren Nimblättern kauen und sich Trostsprüche vorsagen lassen.

Durch die Verbrennung der Leiche ist zwar der grobe Körper (sthūlasarīra) des Verstorbenen vernichtet, aber seine Seele mit dem feinen Körper (liṅgasarīra) schwebt noch in der Nähe seines früheren Aufenthaltes als Totengespenst (preta) herum und beunruhigt seine Angehörigen, wenn sie den Preta nicht durch die üblichen Totengebräuche und Darbringungen besänftigen. Allerdings gibt es jetzt, wie ein gelehrter Hindu feststellte, lange nicht mehr so viele Totengespenster wie einstmals in Indien, weil durch die modernen Verkehrseinrichtungen jeder auswärtige Todesfall den Angehörigen rasch gemeldet wird, so daß alsbald die Totengebräuche vollzogen werden können. Zunächst findet in den ersten Tagen nach der Verbrennung die „Knochenammlung“ statt, das heißt es werden die Überreste der Leiche an Knochen, Asche

und so weiter gesammelt und in ein fließendes Wasser geworfen; auch etwas Milch wird auf dem Verbrennungsplatz ausgegossen. Dann folgt bis zum zehnten Tag die Darbringung der Reisklöße, sei es, daß sie in der schon erwähnten Weise dem Lebensstein gewidmet werden oder in anderer Weise dem Toten zugute kommen. Man glaubt, daß dadurch der Preta allmählich wieder seine einzelnen Glieder, Arme und Beine, Hände und Füße und zuletzt den Kopf erlangt und zu einem göttlichen Wesen wird, dem nun die Manenopfer, die Schraddha, dargebracht werden können. Die Reisklöße werden den in Indien so häufigen Krähen zum Fraß überlassen, und man wartet oft ab, ob sie auch davon fressen, da sonst zu befürchten wäre, daß die Seele des Verstorbenen in der Hölle festgehalten wird. Auch der alte Brauch des Auf-



Abb. 136. Verbrennungsrüge in Stierform, Insel Bali.

hängens eines Milch- oder Wassergefäßes für den Preta im Hause kommt bisweilen noch vor; man glaubt, daß er an dem Faden sich herabläßt, um zu trinken. Das Sterbehaus gilt bis zum zehnten Tag für unrein und muß in einigen Gegenden frisch getüncht werden. Namentlich aber müssen sich dessen Bewohner während dieser Zeit der Verunreinigung wegen und als Zeichen ihrer Trauer strenge Kasteiungen auferlegen; sie dürfen nicht kochen, nicht Zucker, Milch oder Fleisch genießen, keinen Tabak oder Betel kauen, sich Haar und Bart nicht schneiden lassen, keine Salben gebrauchen, müssen einzeln auf dem Boden schlafen und dergleichen. Einzelne dieser Kasteiungen werden manchmal ein ganzes Jahr lang fortgesetzt; andererseits tritt zum Beispiel bei einer streng gläubigen Bauernkaste im westlichen Indien die Reinigung nach zehn Tagen einfach dadurch ein, daß alle etwas Wasser genießen, in das ein Brahmane seine Zehen eingetaucht hat. Man sieht hieraus, welche Wundermacht den Brah-

manen noch jetzt zugeschrieben wird. — Gewöhnlich erreicht die Zeit der Unreinheit ihren Abschluß durch das Manenopfer (śraddha) des zehnten Tages, das mit besonderem Glanz gefeiert wird. So soll bei einem Mitglied der angesehenen Brahmanenfamilie der Lagore in Kalkutta, der auch der Dichter Rabindranath Tagore angehört, dessen Śraddha zweihunderttausend Rupien gekostet haben. Die Brahmanen werden reich beschenkt, und aus der ganzen Provinz strömen die Bettler zusammen, um sich bewirten zu lassen und Almosen zu empfangen. Bei den Bauern in Bihar ist es üblich, daß bei solchen Gelegenheiten, wenn ein Mann gestorben ist, ein Brahmane mit allem beschenkt wird, was zur Ausrüstung eines Mannes gehört, wie Kleider, ein Bett, Schuhe, ein Schirm, ein Fächer, Schüsseln und ein Becher, während nach dem Tode einer Frau weibliche Ausrüstungsgegenstände geschenkt werden. Für besonders wirksam gelten die Śraddha, die an gewissen heiligen Plätzen und Wallfahrtsorten dargebracht werden. In dem malerisch am Phalgusfluß südlich von Patna gelegenen Gaya wird die vorschriftsmäßige Darbringung der üblichen Mehlklöße von einer besonderen Körperschaft von Brahmanen, den Gaywal, besorgt, die daraus große Summen beziehen; so empfangen sie zum Beispiel von einem orthodoxen Radscha von Kaschmir, der nach Gaya wallfahrtete, über fünfzehntausend Rupien. Freilich hat ein Manenopfer in Gaya auch die Wirkung, daß der Verstorbene ohne Aufenthalt in den Himmel des Gottes Wischnu gelangt. Am Gangesufer in Benares sah der englische Sanskritist M. Williams einen einfachen Mann ein Manenopfer des zehnten Tages vollziehen, bei dem der eingeladene Brahmane die ihm gespendeten Leckerbissen mit solchem Heißhunger verschlang, daß er für diese Festmahlzeit schon lange gehungert zu haben schien. Auf die Feier des zehnten Tages folgt der Brauch der Zusammenknetung des Mehlkloßes des Verstorbenen mit den Klößen seiner Vorfahren, wodurch er in die Gemeinschaft seiner Ahnen aufgenommen wird; dann kommen die monatlichen Feiern und zuletzt die Jahresfeier, die noch öfters wiederholt wird.

So ist es den Brahmanen gelungen, das gesamte Familienleben ihrer Landsleute mit einem dichten Netz religiöser Pflichten zu überziehen, wodurch sie sich ihre Herrschaft über die Gemüter dauernd gesichert und zugleich eine reiche Einnahmequelle geschaffen haben. Doch darf man auch nicht übersehen, daß sie wie in Staatskunst und Kirche, so auch in Dichtkunst und Wissenschaft als die geistigen Führer ihres Volkes aufgetreten sind und uns die reichen Schätze der Sanskritliteratur hinterlassen haben.

Auch in den von Indien her kolonisierten Nachbarländern, wie Tibet und Nepal im Norden, Hinterindien im Osten, dem Indischen Archipel im Südosten, haben sich manche Überreste der alten politischen und sozialen Einrichtungen Indiens bis auf die Gegenwart behauptet, zum Teil sogar noch besser als im Mutterlande. So gibt es in diesen Ländern alte Übersetzungen und Bearbeitungen indischer Sanskrittexte über Recht und Politik; besonders das indische Familien- und Erbrecht ist früh aufgezeichnet worden. In Nepal hat sich noch 1877 die Witwe des Maharadscha Jang Bahadur nach indischer Sitte mit seiner Leiche verbrannt, und so beruht oder beruhte auch das nepalesische Gerichtsverfahren ganz auf indischen Mustern. In dem fernen Siam haben sich von den indischen Sakramenten besonders die Hochzeitsgebräuche und der Brauch der ersten Haarschur eingebürgert. Auf der kleinen Insel Bali (Abb. 124, 125 und Titelbild) östlich von Java blieb eine brahmanistische Dase fast unberührt erhalten. Die Fürsten führen dort noch jetzt ein autokratisches Regiment, können aber, wenn sie ihre Gewalt mißbrauchen, abgesetzt werden, worauf eine Neuwahl stattfindet. Der Adel, der etwa ein Zwanzigstel der Gesamtbevölkerung ausmacht, heißt trivansa, das heißt die drei Stämme, und entspricht den drei höheren Ständen der Brahmanen, Kschatriya und Waischya in Indien; die Priester genießen besonderes Ansehen. Wie in Indien besitzt die Dorfgemeinde große Selbständigkeit.

Sie verfügt über gemeinsames Eigentum und hält monatlich Ratsversammlungen ab; auch dürfen Fremde sich nur mit besonderer Bewilligung der Dorfgemeinde im Ort niederlassen. Unter den religiösen Gebräuchen tritt die Leichenverbrennung (Abb. 134, 136 und 137) in Leichentürmen oder Verbrennungsrägen in Stierform hervor, die wahrscheinlich aus Indien stammt. Wie dort herrscht der Glaube, daß die Seele erst dann vom Körper vollständig befreit wird, wenn alle Fleischteile durch Feuer vernichtet sind. Solange das nicht der Fall ist, irrt sie auf der Erde als Dämon umher, in Gesellschaft anderer körperlos fortlebender Geister, und droht den Lebenden Unheil zu bringen wie das Totengespenst (Preta) nach dem indischen Glauben. Opfergaben jeder Art werden häufig dargebracht, und man läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um in den zahlreichen Dorf- und Privattempeln Feste zu feiern.

Literatur: Jolly, „The Code of Manu, Original Sanskrit Text“, London 1887. — Derselbe, „Recht und Sitte“ (einschließlich der einheimischen Literatur) im „Grundriß der indo-arischen Philologie“ von G. Bühler, Straßburg 1896. — Derselbe, „Indische Volkszählungsberichte“ in „Deutsche Rundschau“ 1904. — Derselbe, „Ein altindisches Lehrbuch der Politik“ in „Verhandlungen der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft“, Berlin 1912. — Derselbe, „Indische Verhältnisse der Gegenwart“ in „Österreichische Monatschrift für den Orient“, Wien 1915. — Caland, „Altindische Toten- und Bestattungsgebräuche“, Amsterdam 1896. — Hillebrandt, „Ritualliteratur“ im „Grundriß der indo-arischen Philologie“, Straßburg 1897. — Hoernle und Stark, „A History of India“, Catta 1905. — Wirth, „Die Insel Bali“, Hagen 1920. — E. v. Hesse-Wartegg, „Indien und seine Fürstenthümer“, Stuttgart 1906.



Abb. 137. Leichenschmaus. Insel Bali.

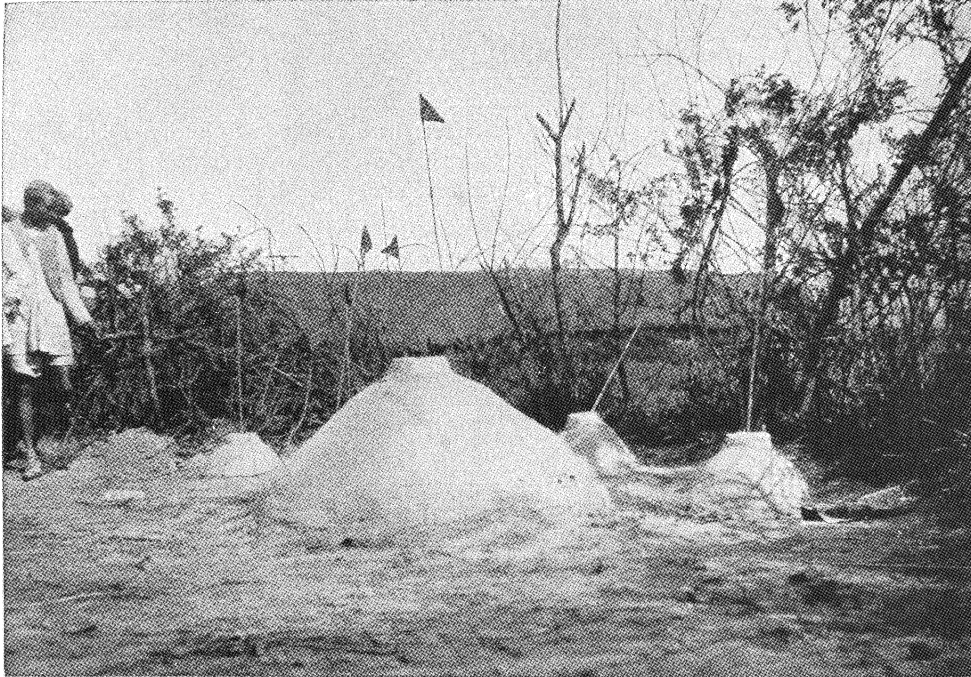


Abb. 138. Die sieben Schreine der Sapta Mata oder sieben Mütter, von denen jede einzelne auf irgendeine epidemische Krankheit von Einfluß ist und bei Überhandnehmen einer solchen versöhnt wird. Die gefährlichste von ihnen ist Schitala, die Göttin der Blattern. Nach einer Photographie von W. Crooke.

Medizin und Naturwissenschaften in Indien

Von Geh. Hofrat Professor Dr. Julius Jolly, Würzburg

Wie die altindische Medizin mit dem Buddhismus zu anderen Völkern des indischen Kulturkreises gewandert ist, so steht sie ihrerseits auf den Schultern älterer Kulturen und knüpft zunächst an die arische Periode an, als die Inder und Perser noch in gemeinsamen Wohnsitzen, etwa in Afghanistan, hausten und eine Art primitiver Medizin entwickelt hatten, aus der die gleichlautenden Bezeichnungen der Ärzte, Arzneien und Zaubersprüche, die meisten Körperteil- und einige Krankheitsnamen im Sanskrit und Avestischen herkommen, wie diese beiden Sprachen überhaupt außerordentlich miteinander übereinstimmen. Auch zu der Medizin der alten Griechen lassen sich viele Beziehungen erkennen. Doch steht die Nationalmedizin der Inder an wissenschaftlichem Wert weit hinter der griechischen zurück; ja, es wird ihr von berufener medizinischer Seite der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit, des rein Empirischen gemacht, weil ihr die anatomische und physiologische Grundlage fehlt.

Aus religiösen Gründen war es verboten, sich mit Leichen zu beschäftigen; jede Berührung eines toten Körpers galt für sündhaft. Allerdings gab es eine Art von Leichenöffnung, indem der Chirurg, der sich für seine Eingriffe eine genaue Kenntnis des menschlichen Körpers zu verschaffen wünschte, ähnlich wie die europäischen Ärzte des Mittelalters eine Leiche sieben Tage lang im Wasser liegen ließ, bis sie „mazeriert“ war und die äußeren Teile mit einer Bürste abgeschabt werden konnten, so daß die inneren Organe freigelegt wurden. Doch waren

gründliche anatomische Kenntnisse auf solche Art natürlich nicht zu erreichen, weshalb die Beschreibungen des Körpers voll von öder Phantastik sind. Die Osteologie ist verhältnismäßig noch am besten entwickelt, während die Nerven, Gefäße und so weiter zusammengeworfen und nur summarisch beschrieben werden, mit stark übertriebenen Zahlenangaben. So werden siebenhundert Adern (sira) gezählt, die außer dem Blut auch Luft, Galle und Schleim führen und aus dem Nabel entspringen, der als Hauptsitz des Lebens gilt. Sie befeuchten den Körper, wie ein Garten durch Wassergräben bewässert wird. Die Verdauung wird als ein Feuer aufgefaßt, das seinen Sitz im Leib oberhalb des Nabels hat, wo es die unverdaute Nahrung aufnimmt, um sie in verdaulichem Zustand dann wieder herauszugeben. Ist das Verdauungsfeuer entweder zu stark oder zu schwach, so stirbt man daran. An Sehnen und Nerven werden neunhundert, an Muskeln fünfhundert gezählt. Besonders wichtig für die ärztliche Praxis sind die hundertundsieben Marman, das heißt gefährliche oder lebenswichtige Stellen im Körper, deren Verletzung den Tod oder wenigstens starken Blutverlust und heftige Schmerzen herbeiführt: vor allem gehört dazu das Herz, der Sitz des Blutes und der geistigen Tätigkeit. Eine andere Aufzählung nennt Kopf, Hals, Herz, Nabel, After, Blase, Lebenskraft, Same, Blut und Fleisch als die zehn Hauptsitze des Lebens. Die Haut besteht aus sieben Schichten, in denen die mehr oder weniger tief sitzenden Hautkrankheiten, wie Rose, Beulen, Abszesse, Lepra und andere, entstehen.

Die Physiologie beruht auf der Lehre von den drei Grundsäften: Wind, Galle und Schleim, die den ganzen Körper durchfließen und in normalem Zustand die Lebenstätigkeit in Gang halten, dagegen bei jeder Störung ihres Gleichgewichts Krankheiten hervorrufen. Moderne indische Ärzte behaupten allerdings, daß die Namen der drei Grundsäfte nicht wörtlich zu verstehen seien und mit dem Wind die Nervenkraft, mit der Galle die Körperwärme, mit dem Schleim die Kraft der Osmose gemeint sei. Der Wind befindet sich hauptsächlich unterhalb des Nabels, die Galle zwischen Herz und Nabel, der Schleim oberhalb des Herzens: doch zerfällt jeder der drei Grundsäfte in fünf Unterarten, denen verschiedene Sige zugeschrieben werden. So hat der Wind als udāna seinen Sitz im Hals, wo er das Sprechen und Singen bewirkt und bei Störungen die Hals- und Kopfleiden hervorrufft. Als prāna wohnt er im Herzen, tritt in den Mund, erhält das Leben, bringt die Speisen in den Mund und bewirkt bei Störungen Schlucken, Asthma und ähnliche Beschwerden. Als samana sitzt er im Magen und Darm bei dem Verdauungsfeuer, kocht die Speisen und zerlegt sie dann in ihre Elemente: bei Störungen bewirkt er Verstopfung, Durchfall und Leibanschwellung. Als apana befindet er sich im Darm, treibt, wenn die Zeit gekommen ist, die Exkremente, den Urin, das Menstrualblut und den Fötus nach unten heraus und bewirkt bei Störungen gefährliche Leiden der Blase und des Afteres, Samentrankheiten und Harnruhr. Als vyana endlich führt er den Chylus (Nahrungsaft) im ganzen Körper herum, macht Schweiß und Blut fließen und bewirkt das Gehen, Heben, Augenöffnen, Augenschließen und andere Bewegungen, bei Störungen die Erkrankungen des ganzen Körpers. Im Kindesalter sowie am Anfang des Tages, der Nacht und der Verdauung herrscht der Schleim vor, im mittleren Lebensalter sowie in der Mitte des Tages, der Nacht und der Verdauung die Galle, im Greisenalter sowie am Ende des Tages, der Nacht und der Verdauung der Wind. Es gibt auch eine Theorie, die das Blut als vierten Grundsaft nennt, wodurch sich diese ganze Lehre sehr den vier Humores (Säften) der griechischen Humoralpathologie nähert, zumal da das Auftreten des Schleims im Kopfe an den „Katarth“ der alten Hippokratiker erinnert, der im Herabfließen des Schleims aus dem Gehirn besteht.

Seine Hauptstelle hat das Blut unter den sieben Grundbestandteilen (dhātu) des Körpers, welche heißen: Chylus, Blut, Fleisch, Fett, Knochen, Mark und Same. Der Chylus ist ein



Abb. 139. Zahnziehen durch einen Elefant. Relief aus Barhut.

durchsichtiger Extrakt von äußerster Feinheit, der aus gehörig verdauter Nahrung entsteht, im Herzen seinen Sitz hat und von dort aus durch den ganzen Körper strömt, wo er sich binnen einem Monat nacheinander in die sechs anderen Grundstoffe verwandelt, zuletzt in Samen, der seinen Hauptsitz bei der Blase hat, aber auch im ganzen Körper verteilt ist. Die Quintessenz aller sieben Elemente wird als die Lebenskraft (ojas) gedacht, die ebenfalls durch den ganzen Körper verbreitet ist und alle Organe ihre Tätigkeit erfüllen läßt.

Auf diesen physiologischen Vorstellungen beruht die allgemeine Pathologie und Therapie, indem die Krankheiten einfach nach dem Gesichtspunkt eingeteilt werden, ob sie von gestörtem, das heißt übermäßig vermehrtem oder vermindertem Wind, Galle oder Schleim herrühren, während schlimmere Krankheitsformen auf die Störung von zwei, die schlimmsten auf die Störung aller drei Grundstoffe zurückgeführt werden. Die krankhafte Zunahme der Grundstoffe beruht besonders auf der Ernährung. So vermehren saure Nahrungsmittel die Galle, süße den Schleim, scharfe den Wind; doch wirken auch andere Umstände darauf ein. So kann der Wind noch gestört werden durch Fasten, Unterdrückung der natürlichen Bedürfnisse, übermäßige körperliche oder geistige Anstrengung, geschlechtliche Ausschweifungen und anderes, die Galle durch Fasten, starke Gemütsbewegungen, Hitze, besonders am Mittag

und im Sommer, und dergleichen, der Schleim durch zu vieles Schlafen am Tage, Mangel an Bewegung, Übermaß im Essen und so weiter.

Durch solche störende Einwirkungen in Wallung gebracht, verbreiten sich die Grundstoffe überall im Körper und rufen Krankheiten hervor, weshalb es die Aufgabe des Arztes ist, an den Anzeichen zu erkennen, welcher der drei Grundstoffe gestört ist, und danach sein Heilverfahren einzurichten. So erkennt man die Windkrankheiten an Kopf- und Gliederschmerzen, Steifheit der Arme und Beine, Lähmungen, Verstopfung, Schlaflosigkeit, die Gallenkrankheiten an Hitze, Fieber, Durst, Gelbsucht, Trockenheit des Mundes, Schwindel, Aufgeregtheit, die Schleimkrankheiten an Schwere in den Gliedern, Schwäche des Verdauungsfeuers, Erbrechen, Schnupfen und Husten, Schläfrigkeit, Abspannung und dergleichen mehr. Die Beruhigung der gestörten Grundstoffe, die als das Hauptziel der Therapie erscheint, ist bei dem Wind besonders durch ölige Klistiere, Übergießungen und stärkende Eingießungen zu erreichen sowie durch den Genuß von Reis und Fleischbrühe, bei der Galle durch den Genuß von Weintrauben, Butter, Milch, Zucker, Melasse und verschiedenen Purgiermitteln sowie durch Aderlässe, beim Schleim durch Fasten, Erbrechen, Nasenmittel, Mundauspülungen und Genuß von Gerstenspeisen und warmem Wasser. Als die fünf hauptsächlichsten Kurmittel bei allen Krankheiten gelten Brechmittel, Purgiermittel, Klistiere, ölige Klistiere und Niesmittel. Noch vorher sind Fette und Schwigmittel anzuwenden, wie überhaupt die Schwigkuren sehr reich entwickelt sind und besondere Schwigkammern erwähnt werden. Auch Einreibungen, Inhalationen, Bähungen, Räucherungen, Einträufelungen, Arzneizäpfchen, Bäder, Massage, Einölung, Pflaster, Blutentziehung und andere äußerliche Anwendungen werden häufig empfohlen. Namentlich aber lieferte das tropische Klima Indiens einen ungeheuer reichen Schatz an

Heilkräutern. So nennt der berühmte Caraka fünfhundert pflanzliche Arzneistoffe, die er nach ihren Wirkungen einteilt. Nach ihrem Geschmack sind die Arzneien süß, sauer, salzig, bitter oder zusammenziehend, nach ihrer „Kraft“ warm oder kalt. Auch tierische Stoffe waren hochgeschätzt, darunter manche aus der „Drekapotheke“, wie Kuhurin und Kuhmist, ferner Mineralien, darunter besonders das Quecksilber, das durch das Kalzinieren und andere metallurgische Prozesse in einen Arzneistoff verwandelt wurde. Die Rezepte enthalten oft eine große Menge von Stoffen und sind schon in der alten Bowerhandschrift mit hochtönenden Titeln geschmückt, wie die „Zitronenpillen der beiden Götterärzte“, das „Elixir von zerlassener Butter“, die „Ambrosia von zerlassener Butter“ und dergleichen. Die häufige Erwähnung der Liebesmittel, die einen der acht Hauptteile der Medizin bilden, erklärt sich durch die polygamen Sitten der Inder. Was die Form der Arzneien betrifft, so gab es Tinkturen, Latvergen, Mixturen mit Zucker und Salz, Mehlbrühen, Salben, Leige oder Pasten, Pulver, Pillen oder Kugeln und anderes. Die Diätetik und Hygiene, die zugleich Sache der Religion war, ist streng geregelt, wobei auch dem Wechsel der Jahreszeiten und dem Klima Rechnung getragen wird.

Von den einzelnen Krankheiten, die beschrieben werden, sind hervorzuheben: die noch jetzt in Indien so häufigen Fieber, worunter den angegebenen Anzeichen zufolge hauptsächlich das Malariafieber zu verstehen ist; der Durchfall und die Dysenterie, wobei das Wasserelement im Körper, von gestörtem Wind nach unten getrieben, das Verdauungsfeuer auslöscht; die Cholera, deren Bezeichnung als *višucikā* auf die Ausleerungen nach oben und unten geht; die Zuckerkrankheit, deren Hauptanzeichen, der süße Geschmack des Urins, von den indischen Ärzten schon frühe erkannt wurde; die Blutarmut, deren schlimmste Form durch das noch jetzt in Indien bei Hungersnöten häufig vorkommende, oft tödlich wirkende Essen von Erde entsteht; die Gelbsucht, durch die stark gelbe Färbung der Haut, der Augen, Nägel und Abgänge gekennzeichnet; die Schwindelsucht und Auszehrung, die wegen ihrer Gefährlichkeit als der König der Krankheiten bezeichnet wird; der Starrkrampf, der Bogenkrampf genannt wird, weil der Körper sich dabei wie ein Bogen krümmt; die Ischias, bei der die Hüften und Schenkel steif, kalt und sehr schmerzhaft werden; Brennen in den Füßen, wahrscheinlich eine Form des Ergotismus; Schlaganfall der einen Körperhälfte, also Hemiplegie, und andere. Unter den zahlreichen Hautkrankheiten nimmt die Lepra, der Ausfag, die erste Stelle ein; in seinen schlimmeren Formen geht er einher mit Lähmung der Hände und Füße, Abfall einzelner Körperteile, besonders der Nase, Rötung der Augen, Verfall der Stimme, Bildung von Würmern in den Geschwüren und so fort. Eine leichtere Form ist der weiße oder anästhetische Ausfag, mit



Abb. 140. Schlangenkönig, vom Garuda umkrallt. Metallarbeit aus Tibet. Museum für Völkertunde in München.

weißen und grauen Flecken in der Haut. Die Elefantiasis (Elefantenfuß), die bekannten unförmlichen Schwellungen hervorbringend, soll besonders in Sumpftegenden häufig gewesen sein, wie dies noch jetzt der Fall ist. Die Pocken kommen in den ältesten Werken noch nicht vor; dann erscheinen sie zunächst unter dem Namen der Linsenkrankheit (nach der Gestalt der Pusteln) als eines der leichteren Uebel neben den Masern und werden erst später als ein gefährliches Leiden erkannt. Eine große Rolle spielen die Würmer als Krankheitserreger; so gibt es Augen-, Zahn-, Ohr-, Kopf-, Herz- und andere Würmer, ähnliche schon in der vedischen Medizin. Unter den Geschlechtskrankheiten befinden sich nicht weniger als achtzehn Erkrankungen des männlichen Gliedes, die durch den Gebrauch von Reizmitteln hervorgerufen werden. Die Syphilis wird angeblich durch geschlechtlichen Verkehr mit einem Kranken (Europäer) oder einer Fränkin verursacht und kommt als streng umrissene Krankheit erst in den als Krankheitsursachen anerkannt.



Abb. 141. Schitala. Aus W. J. Wilkins, „Hindu Mythology“.

Ihren Höhepunkt erreichte die ärztliche Kunst der Inder in der Chirurgie. So hat die indische Rhinoplastik, also die Bildung einer künstlichen Nase aus der Wange oder Stirnhaut, auf die plastische Chirurgie des neunzehnten Jahrhunderts in Europa anregend eingewirkt. In Indien war dieses Verfahren wohl ein Ergebnis der Notwendigkeit, da das Nasenabschneiden als Strafe häufig vorkam. Auch für verstümmelte Ohren und Lippen wurde ein ähnlicher Ertrag erzielt. Andere kühne Operationen der indischen Chirurgen waren die Laparotomie (Bauchschnitt) und Darmnaht und der Steinschnitt. In der sehr reich entwickelten Augenheilkunde begegnet uns eine ausführliche Beschreibung der Staroperation, in der Geburtshilfe der Kaiserschnitt, der aber nur bei einer schon Verstorbenen ausgeführt werden soll. Sehr vollständig ist das Instrumentarium, das bei Sushruta hundertein stumpfe und zwanzig scharfe Instrumente umfaßt. Zu ersteren gehören vor allem die Zangen, mit seltsamen Namen, die von ihrer Ähnlichkeit mit Raubtierschnauzen und Vogelschnäbeln hergenommen sind. Eine wohl-erhaltene, humoristische alte Skulptur (Abb. 139) zeigt einen Zahnkranken mit einer riesigen Zange im Munde, die ein Elefant an einem Strick herauszieht, während der Kranke von Affen betreut und gestreichelt wird. Zum Herausziehen von Fremdkörpern wird ein Magnet, aber auch ein elastischer Baumzweig verwendet. Auffallend ist es, daß die alte einheimische Chirurgie jetzt ausgestorben und nach U. C. Dutt kein Vertreter derselben mehr in Hindostan anzutreffen ist, während die alten Rezepte und Arzneien, wie überhaupt die innere Medizin, sich erhalten konnten und die nach den alten Lehren arbeitenden Ärzte großen Zulauf finden.

Auch in der alten Sanskritliteratur tritt die Chirurgie hinter der inneren Medizin zurück und wird bei Agnivesha-Caraka, dem ältesten Autor, gar nicht dargestellt; die zwei Stellen, an denen er von chirurgischen Operationen spricht, sind nach den Untersuchungen N. Hoernles

spätere Beifügungen. So sind auch die verhältnismäßig guten Kenntnisse, die Sushruta, der älteste chirurgische Autor, von der Osteologie (Knochenkunde) besaß, bei seinen Nachfolgern anscheinend wieder verlorengegangen; andererseits ist seine berühmte Darstellung des Starstichs nicht in seinem ursprünglichen Werk enthalten, sondern nur in einem späteren Nachtrag dazu, da er nach Hoernle den Starstich und überhaupt die chirurgische Behandlung der Augenleiden noch nicht kannte. Auch der chinesische Reisende Tsching, dem wir eine wertvolle Beschreibung des Zustands der indischen Medizin im siebenten Jahrhundert nach Christus verdanken, erwähnt darin von Chirurgie so gut wie nichts. Die älteste buddhistische Medizin enthält allerdings auch schon manche Angaben über Chirurgie und Wundbehandlung, erwähnt Dhanvantari, den sagenhaften Wundarzt der Götter und Begründer der Chirurgie, und unterscheidet die Chirurgen von den Internisten; doch sind die Erzählungen von den wunderbaren Kuren des Hofarztes Jivaka, eines angeblichen Zeitgenossen des Buddha (um 500 vor Christus), kaum ganz ernst zu nehmen. So heilte Jivaka einmal einen reichen Kaufmann, der an einem alten Kopfleiden darniederlag und von den anderen Ärzten schon aufgegeben war, indem er den Kranken auf seinem Bett festband, einen tiefen Einschnitt in seine Kopfhaut machte und aus der Wunde zwei Würmer hervorzog, worauf er die Haut wieder zunähte und mit Salben einrieb. Nach einer Liegekur von dreimal sieben Tagen



Abb. 142. Schaschthi. Aus W. J. Wilkins, „Hindu Mythology“.

Die Tierheilkunde folgt den Grundsätzen der menschlichen; über Elefanten- und Pferdemedizin gibt es umfangreiche Lehrbücher.

Wegen weiterer Einzelheiten kann ich auf meine Darstellung der altindischen Medizin im „Grundriß der indischen Philologie“ verweisen und möchte dafür hier, dem Plan des gegenwärtigen Werkes gemäß, noch etwas auf die Beziehungen der Medizin zu den religiösen und philosophischen Anschauungen der Inder eingehen. Einen durchaus religiösen Einschlag hat die älteste Medizin, wie sie im Atharvaveda vorliegt, zu dem die spätere Medizin, der Ayurveda, das heißt die heilige Lehre von der Langlebigkeit oder Gesundheit, nach der Überlieferung einen Anhang bildet, wie darin auch häufig auf den Atharvaveda Bezug genommen wird, besonders wenn es sich um Beschwörungen und Zaubersprüche handelt. Der Atharvaveda, dessen Entstehung etwa um 1000 vor Christus gesetzt werden kann, während die darin niedergelegten Anschauungen weit älter sein müssen, steht noch ganz auf dem Standpunkt der Zauberei und Beschwörung, hinter der die rationelle Therapie zurücktritt, wenn auch die heilende Wirkung der angewendeten pflanzlichen und sonstigen Mittel nicht verkannt wird. Die krankhaften Erscheinungen werden, wie in der babylonischen Medizin, zu der vielleicht auch historische Beziehungen bestehen, der Einwirkung böser Geister zugeschrieben, die entweder von außen

spätere Beifügungen. So sind auch die verhältnismäßig guten Kenntnisse, die Sushruta, der älteste chirurgische Autor, von der Osteologie (Knochenkunde) besaß, bei seinen Nachfolgern anscheinend wieder verlorengegangen; andererseits ist seine berühmte Darstellung des Starstichs nicht in seinem ursprünglichen Werk enthalten, sondern nur in einem späteren Nachtrag dazu, da er nach Hoernle den Starstich und überhaupt die chirurgische Behandlung der Augenleiden noch nicht kannte. Auch der chinesische Reisende Tsching, dem wir eine wertvolle Beschreibung des Zustands der indischen Medizin im siebenten Jahrhundert nach Christus verdanken, erwähnt darin von Chirurgie so gut wie nichts. Die älteste buddhistische Medizin enthält allerdings auch schon manche Angaben über Chirurgie und Wundbehandlung, erwähnt Dhanvantari, den sagenhaften Wundarzt der Götter und Begründer der Chirurgie, und unterscheidet die Chirurgen von den Internisten; doch sind die Erzählungen von den wunderbaren Kuren des Hofarztes Jivaka, eines angeblichen Zeitgenossen des Buddha (um 500 vor Christus), kaum ganz ernst zu nehmen. So heilte Jivaka einmal einen reichen Kaufmann, der an einem alten Kopfleiden darniederlag und von den anderen Ärzten schon aufgegeben war, indem er den Kranken auf seinem Bett festband, einen tiefen Einschnitt in seine Kopfhaut machte und aus der Wunde zwei Würmer hervorzog, worauf er die Haut wieder zunähte und mit Salben einrieb. Nach einer Liegekur von dreimal sieben Tagen

Die Toxikologie (Biftkunde) erscheint als einer der acht Hauptteile der Medizin, und es war eine besondere Aufgabe der Hofärzte, durch Überwachung der Hofküche und Prüfung der für ihren Fürsten bestimmten Speisen durch den Tierversuch ihre Unschädlichkeit festzustellen. Auch über die Behandlung des in Indien so häufigen und gefährlichen Schlangenbisses und der durch den Stich oder Biß von Skorpionen, Stacheliegen, giftigen Spinnen oder anderen giftigen Tieren eintretenden Folgen wird ausführlich gehandelt.

den Körper angreifen oder in ihn hineindringen, weshalb sie bald mit schmeichelnden Worten beschwichtigt, bald mit Drohungen fortgeschreckt werden. So heißt es in einem an Lakman, den Dämon des Fiebers, gerichteten Spruch: „Wenn du, kalt und wieder heiß gleich — Wenn vereint mit Husten, Lakman — Du den Kranken schüttelst, schrecklich — Sind dann deine Pfeile; schon' uns! — Mit dem Husten, deinem Bruder — Mit der Schwindsucht, deiner Schwester — Mit dem Vetter Ausfag, Lakman — Geh' hinweg zu fremden Leuten!“ Die Fieberanzeichen werden hier anschaulich geschildert. Der freundliche Wunsch, daß die Krankheit sich anderswohin begeben, also andere Leute heimsuchen möge, kehrt ständig in all diesen Besprechungen wieder; man denke etwa an den deutschen Spruch: „Heiliger Sankt Florian, schüß' unser Haus, zünd' andre an!“

An Heilkräutern und Arzneien, die der Arzt bei sich zu führen pflegte, fehlte es nicht; sie werden aber ebenso wie die Krankheiten personifiziert und aufgefordert, den bösen Krankheitsgeist zu vertreiben. Amulette werden ebenfalls angewendet; so ist von einem besonders heilkräftigen Amulett die Rede, zu dem die Splinter von zehn heiligen Bäumen gebraucht werden. Die Homöopathie, der Glaube an die Heilbarkeit der Krankheiten durch ähnliche Dinge, tritt in mannigfacher Weise hervor. So gilt die Wassersucht als eine Heimsuchung des Baruna, des Gottes der Gewässer und zugleich auch der sittlichen Weltordnung, der die Übeltäter in Fesseln schlägt; sie soll daher durch über den Kopf und Körper gegossenes Wasser heilbar sein. Die Gelbsucht soll durch gelbe Vögel geheilt werden, die man unter dem Bett des Kranken festbindet, indem die gelbe Krankheit auf die gelben Tiere übergeht. Ebenso läßt man das kalte Fieber in den kalten Frosch wandern, indem man unter Herfagung eines entsprechenden Segens einen Frosch mit einem blauen und roten Faden an das Bett des Patienten bindet, ähnlich wie noch jetzt in Böhmen der Brauch vorkommt, einem Fieberkranken einen grünen Frosch unzuhängen, der in einem Sack steckt. Die stechenden Kolikschmerzen, die der Speer des Gottes Rudra hervorrufft, sollen durch ein Speeramulett nebst Beschwörung vertrieben werden. Auch Wunden und Verrenkungen werden gerade wie Krankheiten durch Besprechungen geheilt; so werden in einem Spruch zur Blutstillung die Adern als rotgekleidete Mädchen

angeredet und gebeten, stille zu stehen. Die Krankheits- und Pflanzennamen sind meistens schon die gleichen wie in der späteren Medizin.

Die altbrahmanistische Medizin, über die man wenig Sicheres weiß, knüpfte nicht nur an den Atharvaveda, sondern auch an den schwarzen Dajurveda an, denn die alten medizinischen Autoritäten Atreya, Bharadvaja und Saraka waren zugleich Schulhäupter der Brahmanenschulen, die den schwarzen Dajurveda studierten. Nach der medizinischen Überlieferung war Atreya der älteste Lehrer des ursprünglich von Brahman her-

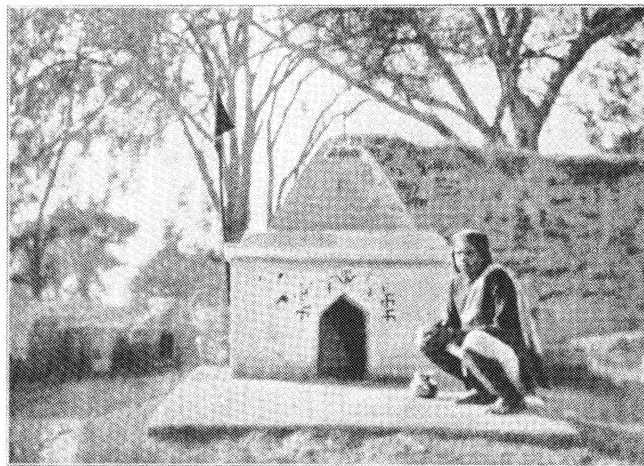


Abb. 143. Schrein der Pockengöttin Sitala. Aus E. D. Martin, „The Gods of India“.

rührenden Ayurveda und teilte ihn seinen Schülern mit, an der Spitze Agnivesha, der ein von Atreya gebilligtes Lehrbuch der Medizin verfaßte, das dann von Caraka durchgesehen wurde.

An die altbrahmanistische Medizin schloß sich die altbuddhistische an, auf die schon bei der Chirurgie hingewiesen wurde. Der Hofarzt Jivaka, Buddhas Zeitgenosse, dessen Wunderkuren auch bereits erwähnt wurden, war nach der buddhistischen Überlieferung ein weiterer Schüler des Atreya. Buddha selbst soll schon über Medizin gepredigt haben und gab Verordnungen über die Heilung kranker Mitglieder seiner Gemeinde, wie er auch einen von einer Schlange gebissenen Mönch durch einen Zauber heilte. Im dritten Jahrhundert vor Christus errichtete der buddhistische König Aschoka überall in seinem großen Reiche Arzneiverteilungstellen für Menschen und Tiere. Im zweiten Jahrhundert nach Christus wurde das chirurgische Lehrbuch des Suschruta neu bearbeitet und ergänzt durch den berühmten buddhistischen Lehrer Nagarjuna. Gleichzeitig fand vielleicht auch eine neue Bearbeitung des alten Lehrbuchs der Medizin von Agnivesha, durchgesehen von Caraka, statt, wieder durch einen Caraka, den nur aus chinesischen Quellen bekannten Hofarzt des buddhistischen Königs Kanischka, der dann allerdings ein Caraka II sein mußte. Im fünften Jahrhundert nach Christus scheinen, nach der Schriftart zu schließen, die zentralasiatischen Sanskrithandschriften über Medizin entstanden zu sein, die ebenfalls buddhistisch sind. Noch einige Jahrhunderte später verfaßten der ältere und jüngere Vagbhata zwei noch jetzt in Indien hochgeschätzte Lehrbücher der ganzen Heilkunde, einschließlich der Chirurgie, die buddhistische Anklänge enthalten.

Die menschenfreundliche Lehre des Buddha hat also die tiefsten Spuren in der Entwicklung der indischen Heilkunde zurückgelassen; die weit überwiegende Menge der erhaltenen Sanskrittexte über Medizin hat aber doch brahmanistischen Charakter und gehört der neubrahmanistischen Entwicklungsstufe der Medizin an. So besitzen wir ganz bestimmte Nachrichten über eine abermalige Überarbeitung des alten Lehrbuchs von Caraka durch Dṛdhabala aus Kaschmir, der nicht nur am Schluß eine Anzahl Kapitel, etwa ein Drittel des ganzen Werks, beifügte mit Benutzung anderer Werke, sondern auch die vorausgehenden Teile des alten Werkes berichtigte; er lebte nach Hoernle um 800 nach Christus und war wahrscheinlich ein Brahmane. Nur in dieser veränderten Gestalt, nicht in seiner Grundform, hat sich das wichtige Lehrbuch des Caraka erhalten, und auch betreffs des ebenfalls brahmanistischen Suschruta besteht die Vermutung, daß er um 600 nach Christus nochmals von dem älteren Vagbhata umgearbeitet wurde und uns nur in dieser Form vorliegt. Eine weitere, jedoch nicht maßgebende Revision scheint nach Hoernle um 1000 nach Christus stattgefunden zu haben. Die sonstigen erhaltenen, sehr zahlreichen Werke sind teils ebenfalls vollständige Lehrbücher, meistens aber

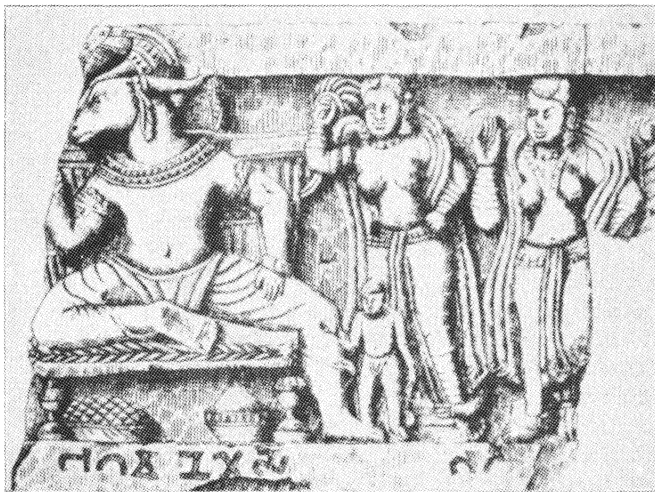


Abb. 144. Nagaimesha. Aus V. A. Smith, „The Jain Stupa of Mathura“.

monographische Abhandlungen über einzelne Teile des alten Systems der Medizin aus der Zeit des späteren Brahmanismus.

Obwohl die indische Heilkunde, wenigstens in der buddhistischen Zeit, den Glauben an die Autorität der Veda abgestreift hatte, vermochte sie doch ihren Ursprung aus der Dämonologie des Atharvaveda nie zu verleugnen. Vor allem werden in den Lehrbüchern die Geisteskrankheiten auf Besessenheit zurückgeführt, woraus sich die Einteilung solcher Störungen je nach den sie verursachenden Geistern des Volksglaubens ergibt. So ist in einen Besessenen, der boshaft, zornmütig, hochmütig ist, berauschende Getränke und Fleisch liebt, ein Daitya (Hochmutsteufel) gefahren. Wenn der Besessene singt und tanzt, sich schmückt, badet und salbt, so steckt ein Gandharva (Genius der Musik) in ihm. Ein Schlangendämon wohnt in einem Kranken, der einen krummen und schwankenden Gang hat, sich die Mundwinkel leckt und Milch, Honig und Süßigkeiten liebt. Der von einem Pischaca (Kobold) Besessene ist unruhig, gefräßig, unreinlich, vergeßlich, geht nackt umher und reißt sich mit den Nägeln das Fleisch auf. Auch die Kinderheilkunde, die ebenso wie die Besessenheit einen der acht Hauptteile des Ayurveda bildet, ist voll von dämonischen Einwirkungen, wahrscheinlich weil man das hilflose Kindesalter solchen Einflüssen für besonders ausgesetzt hielt und den plötzlichen Wechsel zwischen völliger Gesundheit und schwerem Kranksein bei Kindern sich nicht anders zu erklären wußte. So gilt es als Zeichen dämonischer Ergriffenheit, wenn das Kind zuerst fiebert und weint, dann plötzlich erschrickt und zusammenfährt, nach oben blickt, mit den Zähnen sich selbst und seine Amme beißt, stöhnt, gähnt, die Augenbrauen verzieht, Schaum ausspeit, abmagert, in der Nacht wacht, geschwollene Augen hat und anderes. Es gibt auch besondere Kinderdämonen, wie Naigamescha, den Gott mit dem Ziegen- oder Bockskopf, der die Kinder schon im Mutterleib vertauscht, sie später krank macht und als Sohn und Gefährte des Kriegsgottes Skanda erscheint, der gleichfalls den Kindern gefährlich ist. Naigamescha findet sich auch auf alten Skulpturen (Abb. 144) abgebildet. Nach den medizinischen Werken verraten sich die von ihm ergriffenen Kinder besonders durch Zuckungen der Hände, Füße und des Mundes, durch Schaum vor dem Munde, Ballen der Fäuste, heftiges Phantastieren, Fieber und ähnliche Kennzeichen. Die teils männlichen, teils weiblichen Graha, das heißt Ergreifer, fahren in ungezogene Kinder aus gottlosen Familien hinein und ängstigen sie im Schlaf oder selbst im Wachen mit allerhand Spukgestalten. Als ein Kinderdämon ist wohl auch die erst in jüngeren Schriften erwähnte Pockengottheit Schitala, die „Kalte“ (Abb. 138, 141 und 143), zu betrachten, insofern als die Pocken besonders bei Kindern auftreten; sie sind noch jetzt die verbreitetste Kinderkrankheit Indiens. Die kalte Behandlung der Pocken, der die Göttin Schitala ihren Namen verdankt, beruht jedenfalls auf dem gleich zu Anfang der Erkrankung auftretenden Fieber. In einem Hymnus an Schitala wird sie als die auf einem Esel reitende, einen Besen und ein irdenes Gefäß in der Hand haltende Gottheit angerufen und gesagt, daß der Kranke durch bloßes Aussprechen ihres Namens die schrecklichen Pusteln vertreiben kann. Außer dem Hersagen dieses Hymnus besteht die Behandlung der Pocken besonders im Verbringen der Kranken an einen kühlen Platz und Darreichung von Wasser; auch sollen Nimblätter im Hause angebracht werden. Noch jetzt ist der Kultus der Schitala in Nordindien sehr verbreitet, besonders bei Kindern und Frauen. Sie hat noch immer den Esel als Reittier und wohnt im Nimbaum; auch wird den Kranken mit Nimblättern gefächelt und eine Statuette der Gottheit in frisches Wasser getaucht. Überhaupt soll die Behandlung der von einem Dämon ergriffenen Kinder und Erwachsenen weniger in Arzneien als in Gottesdienst, Bußen, Gebeten, frommen Handlungen, Stiftungen, Ehrungen der Brahmanen und dergleichen bestehen. Auch Seuchen sollen durch gottesdienstliche Handlungen bekämpft werden, durch Säuzeremonien, Bußen, Gebete, Opfer, Stiftungen und

anderes. Noch jetzt sucht man beim Ausbruch einer Epidemie sofort die Götter durch Opfer zu versöhnen.

Besonders in der Zeit kurz nach ihrer Geburt sind die Kinder den Angriffen der Dämonen ausgesetzt. Daher soll ein Brahmane zehn Tage lang Sühngebräuche und Gebete verrichten; auch soll man gewisse, die Dämonen tötende Zweige und Kräuter an der Türschwelle bei dem Kind aufhängen und dergleichen. Schon in der vedischen Medizin kommt ein „Wöchnerinfeuer“ vor, das nahe bei der Tür der für die Wöchnerin errichteten Hütte angezündet werden soll, und in das man Opfergaben von Senfsamen und Reispheu hineinwirft, auch zehn Tage lang nach der Geburt, um die bösen Geister zu verschrecken. Noch jetzt ist es Sitte, ein solches Feuer zu unterhalten, selbst beim heißesten Wetter. Besonders wichtig sind die Bräuche der sechsten Nacht nach der Geburt, wie auch noch heutzutage eine Göttin der sechsten Nacht (Sashti, Abb. 142) verehrt wird, was auf dem oft zu dieser Zeit auftretenden tödlichen Starrkrampf der Kinder infolge ungeschickter Trennung der Nabelschnur beruht.

Der Glaube an Schlangendämonen (Nāga, Abb. 140), die ein menschliches Gesicht, aber einen Schlangenschweif haben, tritt in den alten Schlangenzaubern zur Beseitigung der Folgen eines Schlangenbisses hervor, an denen auch schon die vedische Medizin reich ist. Die zentralasiatische Volverhandsschrift (fünftes Jahrhundert nach Christus) enthält einen langen Spruch dieser Art, den einst

Buddha zur Heilung eines von einer Brillenschlange gebissenen Mönchs empfohlen haben soll; er enthält die Namen von nicht weniger als achtundvierzig solchen Dämonen, die zum Teil auch sonst aus der Sanskritliteratur bekannt sind. Bei der Behandlung von Geschwüren wird zwar ebenfalls eine rationelle Therapie durch Arzneimittel, Verbände und so weiter angeraten; zugleich aber soll der Kranke eine Waffe zur Bekämpfung der bösen Geister neben sich liegen haben. Ähnlich ist es bei Kolikschmerzen (śūla), wo neben der Behandlung mit Brechmitteln und dergleichen auch eine religiöse Zeremonie erwähnt wird, mit Besenkung eines Opferpriesters mit einem Speer (śūla) von Silber und Gold, der die Kolik beseitigen soll. Aus dem Gebiet der Geburtshilfe ist der putriya vidhi zu nennen, eine durch einen Opferpriester zu vollziehende, etwas schmutzige Handlung, die der ehelichen Beivohnung vorausgehen und die Erzielung

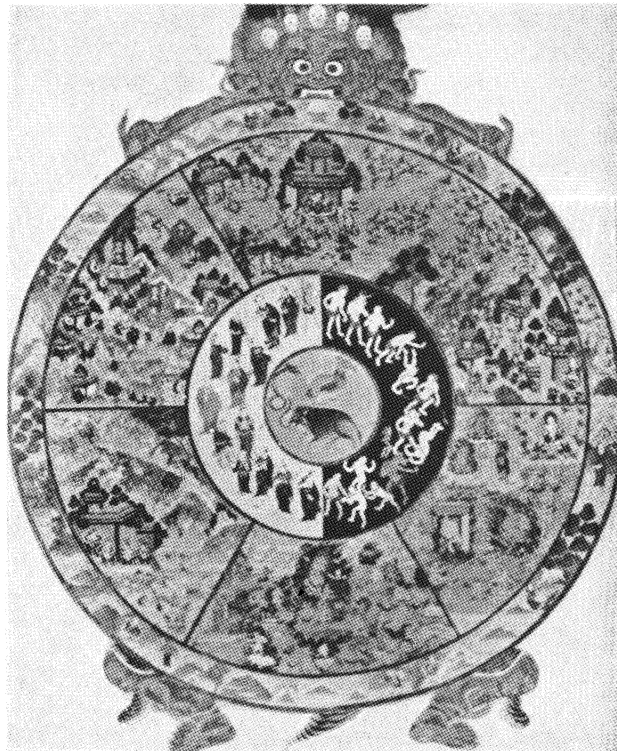


Abb. 145. Buddhistisches Lebensrad.

männlicher Nachkommenschaft bewirken soll. Wahrscheinlich stammt aus diesem Glauben die Nachricht des Megasthenes, wonach die indischen Ärzte es verstanden hätten, durch Arzneien die Erzeugung von Knaben oder Mädchen zu bewirken.

Voll von uraltem Aberglauben, der vermutlich aus der von den Brahmanen ausgebildeten Lehre von den Vorzeichen und der Divination herrührt, ist die Prognostik. So ist es von übler Bedeutung, wenn der zu dem Arzt geschickte Bote auf einem Esel, Kamel oder Büffel reitet, ein verblichenes oder schmutziges Gewand trägt, um Mitternacht oder Mittag bei dem Arzt

Krankheiten auf die in einem früheren Dasein begangenen Sünden und Verfehlungen zurückführt. Auch in den altindischen Rechtsbüchern herrscht die nämliche Vorstellung. So werden nach dem Gesetzbuch des Wischnu die Sünder, nachdem sie die Qualen der verschiedenen HölLEN durchgemacht haben und durch verachtete Tierleiber in verschiedenen Wiedergeburten gegangen sind, als kranke und gebrechliche Menschen wiedergeboren. Die ärgsten Sünder werden Aussäugige. Wer in einer früheren Geburt Nahrungsmittel gestohlen hat, leidet an Dyspepsie, ein Verleumder an stinkendem Atem, ein Pferdedieb an Lahmheit. Wer eine Lampe gestohlen hat, wird blind; wer sie nur ausgelöscht hat, wird es auf dem einen Auge. So werden mit spielender Systematik alle besonders hervortretenden Leiden und Gebrechen aus einstmaligen Vergehungen erklärt; bei Blinden, Lahmen, Tauben, Stummen, Buckligen und Zwergen glaubt man diese Folgen besonders deutlich wahrnehmen zu können. In der medizinischen Literatur wird der Ableitung der Krankheiten aus solchen Ursachen neben den drei Grundstäften je nach den besonderen Anschauungen des Autors ein mehr oder weniger weiter Spielraum eingeräumt. So werden in dem mittelalterlichen Werk *Sikitsālikā* die meisten schweren Leiden, wie Lepra, Schwindsucht, Hemiplegie, Epilepsie, Tollheit, Starrkrampf, Lahmheit, Menstrualblutungen, Star, Nachtblindheit, Elefantiasis, skrofulöse Geschwüre, Rotlauf, Beben am ganzen Körper und anderes, auf in einer früheren Geburt begangene schwere Sünden, wie Raub, Ehebruch, Ermordung eines Brahmanen und dergleichen, geschoben. Solche Leiden können nur durch gute Werke, durch Buße und Kasteiung, Murmeln von Gebeten, Anbetung der Brahmanen, Götter und heiligen Kühe zur Heilung gelangen. In einem anderen Werk werden alle jene Leiden, die einer entsprechenden ärztlichen Behandlung Widerstand leisten, als die Folge früherer Sünden bezeichnet. Wo aus geringen Störungen schwere Krankheiten entstehen, oder wo die Kranken trotz geeigneter ärztlicher Behandlung nur schwer genesen, da liegt nach der



Abb. 146. Badagottheiten aus Ton, die vor Antritt eines Fischzuges oder bei einer Krankheit angebetet werden, sowie Holzbilder von Vorfahren. Nach einer Photographie von E. Thurston.

eintrifft, unterwegs gewissen Tieren oder Vögeln oder einer Leiche oder einem Feinde begegnet. Nicht weniger kommt es auf die zufälligen Begegnungen an, die der Arzt auf dem Weg zu seinem Kranken hat. Aus Gründen des guten ärztlichen Rufes war es für den Arzt geboten, eine möglichst richtige Voraussage zu stellen, da er die Behandlung unheilbarer Fälle ablehnen konnte.

Aus der religiös gefärbten Volksphilosophie der altbrahmanischen Zeit ist der Seelenwanderungs- und Wiedervergeltungsglaube (samsāra, karma; vergleiche Abb. 145) herzuleiten, der auffallende Gebrechen und

herrschenden Auffassung ein Zusammenwirken einer Störung der Grundflüssigkeiten mit Verfehlungen in einem früheren Dasein vor. Den Aussätzigen waren diesen Anschauungen gemäß gewisse Bußübungen vorgeschrieben; ja, es kam früher nicht selten vor, daß sie sich in die heiligen Fluten des Ganges stürzten, um durch den Tod ihre vermeinten Sünden in einer früheren Geburt abzuwaschen, oder daß sie von ihren eigenen Angehörigen lebendig begraben wurden.

Wie die schweren Leiden, so wird auch die Entstehung des Fötus im Mutterleib mit dem Karma, den Handlungen in einem früheren Dasein, in Verbindung gebracht; das geht aus der Darstellung der Embryologie in den medizinischen Systemen klar hervor. Der Fötus entsteht nämlich dadurch, daß zu den fünf Elementen, die bei der Zeugung im Samen des Mannes und Menstrualblut der Frau enthalten sind (Wasser, Feuer, Erde, Luft und Wind), als sechstes Element die von ihren Handlungen in einer früheren Geburt (das ist Karma) angetriebene geisteschnelle Seele (jīva, sattva) hinzukommt, die ein Ausfluß der Weltseele ist. Wie bei der Neuschöpfung der untergegangenen Welt die schöpferische Weltseele (Brahman) zuerst die Luft schafft, dann der Reihe nach die vier anderen Elemente, so verfährt sie auch bei ihrer Verkörperung im Menschen, indem sie zuerst die Luft, dann die übrigen Elemente in sich aufnimmt. Dieser ganze Vorgang verläuft aber in unendlich kurzer Zeit und ist unsichtbar. Die Embryologie verfolgt dann die Entwicklung des Fötus weiter von Monat zu Monat und läßt im vierten den Zustand der Zweierzigkeit eintreten, indem das Herz des Fötus zur Ausbildung gelangt; damit werden auch die Schwangerschaftsgelüste erklärt, da das neue Herz nach allem Verlangen empfindet, was es einmal in einem früheren Dasein gekostet hat. Diese Anschauungen über Embryologie sind auch ein Gemeingut der Sanskritliteratur, nur daß nach den nichtmedizinischen Werken die Erinnerung des Fötus an seine früheren Daseinsformen erst im neunten Monat der Schwangerschaft eintritt. Sie liegen auch den buddhistischen Legenden von der wunderbaren Geburt des vom Himmel herabgestiegenen Buddha zugrunde. Durch das in seinen früheren Existenzen erworbene moralische Verdienst tritt er unter Ausschließung des Zeugungsaktes als ein entwickeltes Seelenwesen, das mit der ihm auch nach

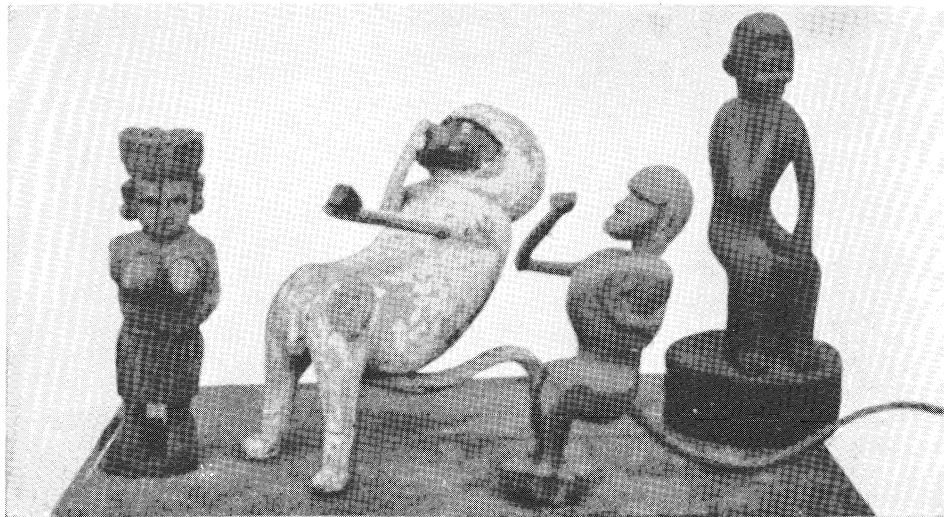


Abb. 147. Figuren gegen den bösen Blick. Nach einer Photographie von E. Thurston.

der Geburt verbleibenden Erinnerung an seine früheren Geburten ausgestattet ist, in den Leib seiner Mutter ein, indem er dann während der zehn Monate der Schwangerschaft in einem durchsichtigen Schrein sitzen bleibt, der ihn vor jeder Berührung mit menschlicher Unreinigkeit bewahrt.

Manche in der Embryologie und Anatomie vorgetragene Lehren führen noch unmittelbarer in die Philosophie hinein und scheinen geradezu auf einem der sechs philosophischen Systeme der Brahmanen zu beruhen. So ist nach Sushruta das Unentfaltete (avyaktam, das heißt die Materie) die Entstehungsursache der Welt, indem daraus zuerst der Große (mahan), aus diesem der Schmacher (ahamkāra) entsteht. Aus der ersten Form des „Schmachers“ gehen die elf Sinne hervor, die nach gewöhnlicher Auffassung unterschieden werden in fünf Wahrnehmungssinne (Gehör, Gefühl, Gesicht, Geschmack und Geruch), fünf Tastsinne (Reden, Greifen, Zeugen, Entleeren und Gehen) und den inneren Sinn oder Geist (manas). Aus der dritten Form des Schmachers entstehen die fünf Tamatra, das heißt die Grundstoffe des Tons, des Gefühls, der Farbe, des Geschmacks und des Geruchs, aus diesen aber die fünf groben Elemente: Luft, Wind, Feuer, Wasser und Erde. Dies sind die vierundzwanzig vernunftlosen Wesenheiten, denen als vernünftiges Prinzip die Seele gegenübersteht. Diese aber zerfällt wieder in eine Vielheit von Einzelseelen, die alle mit Vernunft begabt und wie die Materie ewig und allgegenwärtig sind. Dies alles ist reine Sankhya-Philosophie. Bei anderen Autoren gründen sich die kosmologischen und psychologischen Lehren auch auf das Baischeschika- und andere philosophische Systeme.

So zeigt sich der Ayurveda in wichtigen Fragen durch religiöse Vorstellungen und philosophische Lehren bestimmt und läßt infolge dieser dogmatischen Gebundenheit Kritik und Selbstständigkeit vermissen, wofür uns auch der systematische Aufbau der Medizin, der reiche Arzneischatz, die treffende Schilderung der Krankheitsanzeichen, die hochstehende Chirurgie, Diätetik und Hygiene keinen genügenden Ersatz bieten können. Damit soll jedoch keiner Unterschätzung der medizinischen Leistungen der alten Inder das Wort geredet werden. Vor allem möchte ich nicht der Ansicht derjenigen Forscher beitreten, die im Ayurveda einen bloßen Abklatsch der angeblich erst im Mittelalter durch die Araber nach Indien verpflanzten altgriechischen Medizin sehen möchten. Zwar konnte bei der oben erwähnten wiederholten Umarbeitung der maßgebenden Lehrbücher leicht auch schon frühe mancher griechische Einschlag in sie gelangt sein, etwa gleichzeitig mit der Aufnahme der griechischen Astronomie und Astrologie in Indien, die zuerst in der Sanskritliteratur des sechsten Jahrhunderts nach Christus sich geltend macht, oder schon einige Jahrhunderte früher, als die griechische bildende Kunst nach Indien verpflanzt wurde. Aber bereits in der altbrahmanistischen und der daran anknüpfenden altbuddhistischen Zeit muß ein Grundstock von medizinischen Lehren und Kenntnissen bestanden haben, der dem berühmten Corpus Hippocraticum der Griechen vorausliegt. Die vielen Ähnlichkeiten der indischen mit griechischen Lehren, die ich früher zusammengestellt habe („Grundriß der indischen Philologie“, III, 10, 18), besonders auf dem Gebiet der Humoralpathologie, der Fieber, der Prognose, mancher chirurgischen Operationen und Instrumente, der Embryologie und Geburtshilfe, der Ärgungen und anderes mehr, könnten zum Teil auch auf der Benutzung einer gemeinsamen Quelle seitens der Griechen und Inder beruhen, wofür besonders die alte Medizin Mesopotamiens und Ägyptens in Betracht kommt. So erinnern die Tinkturen, Schnupfpulver, Inhalationen, Salben, Pflaster, Umschläge, Einspritzungen, Arzneizäpfchen, Klistiere und Räucherungen der Inder auch an ägyptische und babylonische Medizin, ebenso der Gebrauch von Operationsmessern und -zangen, von Amuletten und Tonbildern (Abb. 146 und 147) der Krankheitsdämonen, von Gebeten und Beschwörungen (Abb. 148 und 149) neben den ärztlichen Maßnahmen, aus dem Bereich der theoretischen Anschauungen die Berücksichtigung der Kon-

stellationen, die Verlegung der geistigen Tätigkeit in das Herz, das Ausgehen der Adern vom Nabel, die Würmer als Krankheitserreger und so weiter.

Die indische Medizin hat dann ihrerseits wieder eine große Ausdehnungskraft bewiesen, indem sie mit dem Buddhismus nach Tibet, Birma, Siam und Java, in Ausläufern bis nach China und Japan gelangte. In Arabien bestand das Verhältnis einer wechselseitigen Beeinflussung, wie auch das Griechentum sich nicht ausschließlich gebend, sondern zugleich empfangend verhielt und schon frühe einzelne Heilmittel, wie Pfeffer, Ingwer, Kardamomen, Zimt, Narde und anderes, sowie ganze Rezepte aus Indien entlehnte.

Mit der Medizin ging in Indien auch die Entwicklung der Naturwissenschaften Hand in Hand, insbesondere der Botanik und Mineralogie, der Pharmazie und Chemie. Die schon erwähnten Zusammenstellungen der Arzneistoffe in den Systemen der Medizin sowie in besonderen Lehrbüchern enthalten ein reiches botanisches und mineralogisches Material und geben bei jedem Stoff auch seine Wirkungen an, als Brech- und Abführmittel, adstringierend, appetitreizend, austrocknend, diuretisch, kräftigend, Liebesmittel und so weiter. Die Edelsteinkunde, das heißt die heilende Kraft der Edelsteine, wird in besonderen

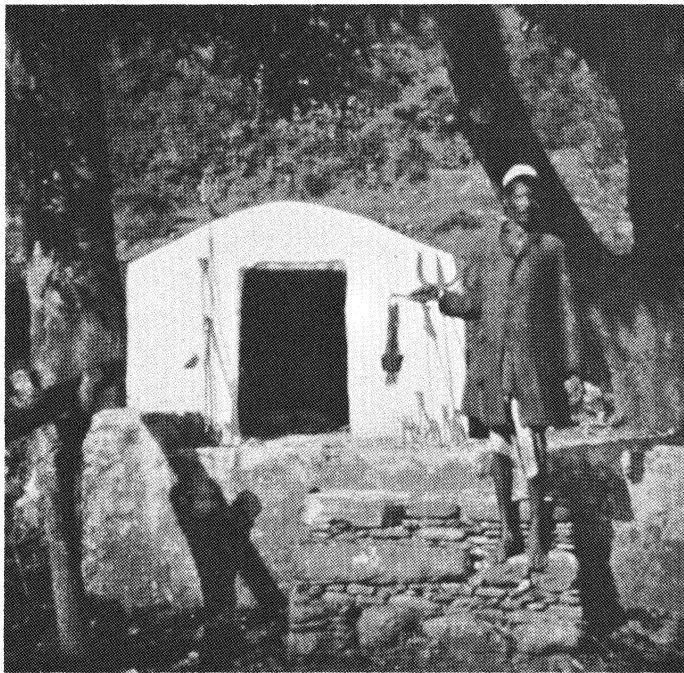


Abb. 148. Ein Davischrein. Sein Wärter hält eine Fuchtel aus eisernen Ringen, mit der an Krankheiten, wie Hysterie, Epilepsie, Leidende geschlagen werden, um die bösen Geister zu vertreiben. Nach einer Photographie von W. Croote.

Werken abgehandelt. In der Pharmazie kann man zwischen einer älteren, hauptsächlich mit pflanzlichen Mitteln, und einer jüngeren, mehr mit mineralischen und metallischen Stoffen arbeitenden Richtung unterscheiden. Letztere kam erst im Mittelalter auf und steht offenbar in enger Verbindung mit der Alchimie, die wahrscheinlich aus Arabien stammt und als dem wunderfüchtigen Geist der Hindu entsprechend in Indien warme Aufnahme fand. Wie im Abendland, so entstanden offenbar auch in Indien überall chemische Laboratorien, in denen die Verwandlung der unedeln Metalle in Gold und die Herstellung von Lebenselixiren betrieben wurde, wobei die Legierungen mit Quecksilber eine Hauptrolle spielten. Dem Quecksilber wurden die verschiedensten, auf seine wunderbaren Kräfte bezüglichen Namen beigelegt: das Magneteisen wird als „römisch“ bezeichnet, wodurch sein Ursprung aus dem Abendland bewiesen ist. Die Königschronik von Kaschmir erzählt von einem alten König dieses Landes,

der in den Besitz eines Elixirs gelangte, das zehn Millionen an unedlem Metall in Gold zu verwandeln imstande war, so daß er mit dem von ihm freigebig verschenkten Gold das Weltmeer auszufüllen vermocht hätte. Indem man Silber, Kupfer, Blei, Zink und Quecksilber zu einem Amalgam verschmolz und noch Kauschgelb beimischte, erlangte man eine wie Gold aussehende Legierung. Mit der Metallverwandlung zugleich glaubte man durch das Elixir eine Gewichtszunahme des verwandelten Metalls bewirken zu können, wofür ungeheure Zahlen genannt werden. Wie das Silber und Kupfer in Gold, so wurde das Kupfer oder Eisen in Silber verwandelt. Den Elixiren schrieb man dann auch dem menschlichen Körper gegenüber die gleiche Wunderkraft wie bei den unedlen Metallen zu und glaubte, daß ihr Genuß ewiges Leben, die Fähigkeit, durch die Luft zu fliegen, Unverwundbarkeit, Unsichtbarkeit und dergleichen übernatürliche Kräfte mehr verleihen könne.

Der Aufschwung, der durch die Einführung der europäischen Medizin an den indischen Hospitälern und Universitäten unter englischer Herrschaft eingetreten ist, liegt außerhalb des Bereichs dieser Darstellung.

Literatur: Jolly, „Medizin“, im „Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde“, III, 10, Straßburg 1901. — Derselbe, „Zur Quellenkunde der indischen Medizin“, in „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft“ 54–60 (1900–1906). — Derselbe, „Der Stein der Weisen“, in „Zeitschrift für Ethnologie“, Leipzig 1914. — Garbe, „Die indischen Mineralien“, Leipzig 1882. — Hoernle, „Studies in the Medicine of Ancient India“, Oxford 1907. — Windisch, „Buddhas Geburt“, Leipzig 1908. — Neuburger, „Geschichte der Medizin“, I. Bd., Stuttgart 1906.



Abb. 149. Geistervertreibung. Der Mann, der zuzeiten von einer Gottheit besessen ist, spricht sinnlose Worte, die als Orakel ausgelegt werden, und fächelt mit einem Pfauenfederbüschel um das Haupt der Person, aus der er die bösen Geister austreiben will. Nach einer Photographie von Wiele & Klein.